

Begutachtung:
Für Kunden vierzigfach
2 Mark 90 Pf., bei den Postleitern
deutschen Postanstalten
vierzigfach 3 Mark; außerhalb
des Deutschen Reiches
Post- und Steuerabrechnung.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Schreiben:
Täglich mit Ausnahme der
Sommer- und Winterzeiten abends.
Herausg. Amtsblatt: Nr. 1295.

Dresdner Journal.



Nr. 147.

Sonnabend, den 27. Juni, abends.

1896.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abnehmer nicht gewährleisten können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, ist gestern von Salzwedel bez. Leipzig nach Hosterwitz zurückgekehrt.

Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist heute nachmittag hier eingetroffen und hat sich ins Königl. Sommerhosptal zu Pillnitz begeben.

Erennungen, Verzeichnungen u. c. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die zweite Schulbehörde in Hohenstein. Konsulat: die östere Schulbehörde. Einkommen nebst freier Wohnung im Schülhaus und Gastengemach 1200 R. Gehalt, 300 R. verschaffte Anlage und noch je 3 im Orte verbrachte Dienstjahren 5 weitere Zulagen von je 100 R. Dem künftigen Inhaber der Stelle soll der Aufdruck der ausgerückten Parochie Hohenstein übertragen und mit zu erwartender Genehmigung der Oberbehörde ein kirchendienstliches Einkommen von 400 R. jährlich gewährt werden. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Bezeugungen bis zum 22. Juli an den K. Beitragsabrechnungsreferenten Schulte Tschiffert in Chemnitz einzurichten; — zur Erledigung kommt die Kirchdienstbehörde der städtischen Polizei zu Mittwochmittag. Konsulat: die östere Schulbehörde. Einkommen: 1000 R. von Schulte Tschiffert, 500 R. Kirchdienstbelehnungen, 72 R. Fortbildungsschulunterrichtsbonos und Ausstellung. Beizug für unter Beizüglich künftiger Bezug bis in die nächste Zeit bis zum 18. Juli bei dem Königl. Beitragsabrechnungsreferenten Dr. Böhme in Rothenburg einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Rußland und die österreichische Balkanpolitik.

Trotz der guten Beziehungen, welche nach dem bekanntesten leichten Ersatz des Großen Goluchowksi zwischen Rußland und Österreich-Ungarn herrschten, wird die von dem österreichischen Minister des Äußern befürwortete Balkanpolitik von den russischen Staatsmännern mit schlecht verstecktem Misstrauen verfolgt. Die auf Grund des Berliner Vertrages erfolgte Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn bildet einen Dorn in den Augen der russischen Staatsmänner, je mehr sich infolge der weiten Verwaltung dieser Provinzen durch die österreichische Regierung die Zustände dadurch gehebert haben und die Erwartung gerechtfertigt wird, daß diese geordneten Zustände durch eine dauernde Okkupation seitens Österreich-Ungarn erhalten werden. Durch die Okkupation hat Österreich-Ungarn ein unmittelbares Interesse erworben, auf die Gestaltung des Verhältnisses auf der Balkanhalbinsel einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Diese Folge ist es, welche den leitenden Kreisen Rußlands seit dem Berliner Vertrag vorliegt das größte Missbehagen verursacht. Außerdem macht sich dieses Missbehagen in einem Artikel des Brüsseler "Nord" bei Befreiung der Erfolge Österreich-Ungarns in Bosniens und der Herzegowina in nicht unzumutbarer Weise geltend. Die Ausführungen des genannten Blattes, welches bekanntlich zu der russischen Regierung in engen Beziehungen steht, sind nicht uninteressant wegen der

Auslegung, die die Bestimmungen des Berliner Vertrages betreffend die Okkupation jener Provinzen durch Österreich-Ungarn darin finden.

"Dr. Kallay" — so schreibt "Nord" — "hat diesmal in den Delegationen sich noch mehr als in früheren Jahren mit seiner Verwaltungskunst in Bosniens und Herzegowina gebrästet und den Bemühungen durch die jungösterreichischen Ablobungsgesandten deutscher, englischer, ja sogar auch französischer Blätter entgegengestellt. Was in Bosniens und Herzegowina tatsächlich blüht und sochtweitet, das ist die Ausbeutung des Landes durch die Wiener und Budapester Unternehmer, während die Lage der einheimischen Bevölkerung in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch weit ungünstiger ist als zur Zeit der türkischen Herrschaft. Dr. Kallay räumt sich dessen, daß er in Bosniens und Herzegowina eine mildehafte Ordnung und Ruhe eingerichtet habe. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß ihm dort über 50000 Mann truppenmäßig ausgerüsteter Truppen zur Verfügung stehen. Der Artikel 1 des türkisch-österreichischen Okkupationsvertrags vom 21. April 1878 bestimmt, daß die neue Verwaltung alle bisherigen Beamten in ihren Stellungen zu belassen habe, die sich über die erforderliche Qualifikation ausspielen können, und daß bei Besetzung der frei gewordenen Stellen zunächst einheimische Bewerber berücksichtigt werden sollen. Tatsächlich ist jedoch heute ein im Lande geborener Beamter — ein weißer Rabe. Der 2. Artikel dieses Vertrages gewährleistet der Bevölkerung aller Glaubensbekennnisse die volle Religionsfreiheit, doch liegen zahlreiche Beweise vor, daß das Orthodoxentum von den österreichisch-ungarischen Verwaltungsdagenten in jeglicher Weise verstoßen wird. Der 3. Artikel verfügt, daß die Überfälle in den Landeseinnahmen ausschließlich behufs Deckung des Wohlstandes in den okkupierten Ländern verwendet werden sollen. In der eben geschlossenen Delegationsession wurde jedoch an Dr. Kallay die Forderung gerichtet, daß die lebensjährigen Überfälle der gemeinsamen Staatskasse überwunden werden sollen. Dr. Kallay hat zwar erklärt, daß dies „für den Augenblick“ nicht thunlich sei, er hat aber dabei verschwiegen, daß es etwas vertragsmäßig nicht zulässig ist. Das Verwaltungssystem des Dr. Kallay sei sich augenhängig über das Österreich-Ungarn erfreute Mandat hinweg und ist von Hintergedanken getragen, die den Tendenzen der europäischen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, widersprechen. Vor Kallays Augen gleicht das verhälterechte Bild der annexierten Provinzen. Die Annexion von Bosniens und Herzegowina vorzubereiten, ist tatsächlich der Sinn und Zweck des konsolidierten Verwaltungssystems, nicht aber die Organisation derselben als innerlich geordnete autonome türkische Provinzen. Das beweist die Auflösung von Kallay, daß Österreich-Ungarn durch die Okkupation von Bosniens und Herzegowina ein Balkanstaat geworden sei. Über Artikel 25 des Berliner Vertrages bestimmt ausdrücklich, daß die Okkupation dieser türkischen Provinzen in keiner Weise die Oberhoheitssache des Sultans beeinträchtigen dürfe. Dr. Kallay macht sich offenbar aus dem Verleugnung der Berliner Vertragsbestimmungen nicht viel, aber es geht außer ihm noch andere, denen daran gelegen sein mag, daß die internationalen Verträge genau eingehalten werden. Die europäischen Großmächte sind Dr. Kallay nur dankbar dafür, daß er endlich ihnen die Geheimnisse seines Innern enthüllt hat."

Doch die Angespannungen des "Nord" vorderhand irgendwelche weiteren Folgen nach sich ziehen werden, ist vollkommen ausgeschlossen. Rußland hat in Afrika seine große Aufgabe gestellt, deren Bemühung seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Auch dürfen die Großmächte Frankreich vielleicht ausgenommen, wenig

Neigung verspüren, zu den vorhandenen Fragen, die die Politik in Bewegung seien, noch eine neue, die „bosnische“, aufzurichten. Immerhin sind die Ausführungen des offiziellen Blattes zur Beurteilung der Stellungnahme Rußlands gegenüber der österreichischen Balkanpolitik nicht unbedeutlich.

Präsident Krüger

verteut offenbar immer noch auf die Gerechtigkeit der englischen Südafrikapolitik. Das ist für die Londoner Staatsmänner gewiß äußerst schwierig, und es wäre nur zu wünschen, daß letztere auch nunmehr ernsthafte Anstrengungen trüben, sich dieses Beträmens würdig zu machen. Vester Tag, um den sich die Einleitung der Untersuchung gegen Cecil Rhodes und seine Helferhelfer verzögert, muß zur Verschärfung der Anschuldungen auf Herstellung guter Beziehungen zwischen Briten und Briten in Südafrika sein Teil beitragen. Da gewinnt man denn höchst aus den vorgestern im Unterhause von dem Kolonialminister Chamberlain zur Sache abgegebenen Erklärungen leider nicht den Eindruck, als ob den englischen Politikern Krüger zu rechtfertigen. Herr Chamberlain will zwar ein Verfahren gegen die Chartered Company, auch gegen Cecil Rhodes und seinen persönlich einleiteten, aber erst nachdem der Prozeß Jameson zu Ende geführt ist, und zwar umgebt er seine begünstigte Erklärung mit so mancherlei Vorbehalten, daß man sich des Argwohns gar nicht erneuen kann. Herr Chamberlain setzt es mehr um den Schein — ut aliquid fieri videatur — als um Übung einer wirklich durchgreifenden Justiz zu thun. Wenn es wahr ist, woran ein Zweck laum mehr gestattet erscheint, daß Cecil Rhodes mit stillschweigender Billigung der heimatlichen Regierung vorgegangen ist, so ist allerdings Dr. Chamberlain in einer Sodalis geblieben, aus der es keinen Ausweg gibt, als einen ehrlichen rückhaltlosen Verzicht auf Fortsetzung einer Politik, welche unter dem Gesichtspunkte handelt, daß England in Südafrika die paramount power sei. Eine solche privilegierte Übergewichtstellung wird England von den Bürgern in Pretoria niemals zugestanden bekommen, und somit bleibt der wiedergeborene Charakter der englischen Südafrikapolitik solange bestehen, bis von anderer Seite klarheit in die Sache gebracht wird. Vielleicht trägt die von Chamberlain noch Pretoria erlassene Antwort auf die dringlichen Forderungen des Staatssekretärs Dr. Leyds zur Klärung der Sache wenigstens noch der negativen Seite hin bei, sofern Dr. Krüger und seine Regierung daraus entnehmen werden, was man in London nicht will. Alsdann würde es wieder Sache der Bürgen politischer sein, die weiteren Konsequenzen zu ziehen. jedenfalls befindet sich die Südafrikanische Republik jetzt in der bevorzugten Position, daß sie den Gang des Spiels beobachtet und dem Gegner das Terrain aufzutragen kann, wo sie sich mit ihm zu messen geradet. Von Pretoria wird daher auch das Zeichen gegeben werden, wann ein neuer Aufzug in dem durch Jamelsons Raubzug eröffneten Intrigenstück zu beginnen hat.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihre Konsulat und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August nahmen heute nachmittag 2 Uhr an der Königl. Tafel im Schloß zu Pillnitz teil.

Kunst und Wissenschaft.

"Um ein Justieren des Kaiser Wilhelm-Kanals zu erleichtern und leichter für die Schifffahrt so lange, wie es irgend zu erreichen ist, offen zu halten, hat die Kanalverwaltung den großartigen Versuch unternommen, das süße Kanalwasser durch Salzwasser zu erneuern. Dies war nur von der Kieler Bucht der möglich, deren Salzgehalt durchschnittlich 16 bis 17 v. T. beträgt, während der Salzgehalt in der Unterseite an der Stelle, wo der Kanal einsammt, nur sehr gering ist (etwa 4 bis 6 v. T.). In der Unterseite veranlaßt die Gezeitbewegung häufig Schwundungen. Bei mittlerer Ebbe liegt der Wasserstand 1,29 m., bei höchster 5,01 m. höher als im Kanal, bei mittlerer Ebbe 1,50 m., bei tieferster 3,39 m. niedriger. Die zweimal täglich stattfindenden gewöhnlichen Meerwasseraufnahmen betragen also 2,78 m., die größten 8,40 m. In der Kieler Bucht besteht keine nennenswerte Gezeitbewegung, doch wird dort zweimal durch Wirkung des Windes das Wasser hoch aufgeworfen. Die Holtenauer Schleuse wird in der Regel offen gelassen. Um nun das beständige dem Kanal zuführende Süßwasser zu entfernen und möglichst durch Meerwasser zu ersetzen, wurde die sonst stets geschlossene Schleuse bei Brunsbüttel während der Ebbe geöffnet. Dadurch floss das süße Wasser des Kanals nach der Elbe hinab und am andern Ende des Elsterwassers aus der Kieler Bucht nach. Mit diesem Durchfließen aus dem Elsterwasser ist Ende Mai 1895 begonnen worden, und es ist, wie Prof. Karl Brandt in Riel im neuesten Heft der "Biologischen Jahrbücher" mitteilt, durch den geschilderten Schleusenbetrieb in der That gelungen, das Wasser im ganzen Kanal salzig zu machen. Allerdings ist der Salzgehalt des Kanalwassers nicht überall gleich, weil stellenweise das Oberflächenwasser durch Zusatz von

Süßwasser, namentlich aus der Oberseite, stark verjagt wird; daher nimmt der Salzgehalt an der Oberfläche allmählich nach Brunsbüttel hin ab. Auch in der Farbe zeigt das Kanalwasser in seinem Verlaufe auffällige Veränderungen; denn während es am östlichen Ende des Kanals vollkommen klar ist, wird es in der ganzen weiten Hälfte braun — jedenfalls wegen der Mooregebiete, durch die der Kanal hindurchfließt — und nimmt näher der Elbe zu die gelbbraune Färbung des Elbwassers an. Ganz eigenartig hat sich die Wasserkommunikation im Alemündner See gehalten. Der See, ursprünglich natürlich ein Süßwassersee, liegt jetzt blindartig im Niveau des Kanals, und das Elbwasser führt über ein 7 m. hohes Gefüll in den See hinaus. Der See erhält also reichlichen Zufluss von Süßwasser, und doch ist sein Wasser salzig, ja sogar salziger als Kanalwasser, das nur eine deutliche Menge von der offenstehenden Holtenauer Schleuse entfernt ist. Dieser Fall ist ein lehrreiches Beispiel für die Thatsache, daß unter dem ständigen Oberflächenstrom, der den Kanal Süßwasser zufließt, ein Tiefenstrom in umgekehrter Richtung hergerichtet wird, der den See hindurch Salzwasser zufließt. Zwischen beiden Strömungen befindet sich, wie durch Messungen bewiesen ist, eine ruhende Wasseroberfläche. Das Seewasser, das jetzt im ganzen Kanal angetroffen wird, muß auch die Tiere des Kanals beeinflussen und Setzlinge eingeführt haben. Prof. Brandt hat in der That ein Vordringen der Setzlinge in den Kaiser Wilhelm-Kanal festgestellt. Kleine Meeresfische leben bereits an den Steinen der Böschung und an allen Plätzen mehrere Kilometer vor der Holtenauer Schleuse entfernt. Sie sind in ungeheuren Mengen vertreten, aber sämtlich sehr geringer Größe. Werner gibt es bereits zahlreiche Quellen im Kanal, große Schwärme von *Mysis vulgaris* bis nach Brunsbüttel hinab. Zur allgemeinen hat die Fauna und Flora des Kaiser Wilhelm-Kanals den Ozeancharakter erhalten. Süßwasserbewohner kommen

Aufklärungsbücherei:
Bei den Raum einer gesetzlichen Zeitung „Siegmaria“
20 Pf. unter „Siegmaria“
Bei Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Almanach-
entsprechender Aufschlag.

Verleger:
Königl. Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Bempr. Almanach. Nr. 1295.

Deutsches Reich.

Dresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert trifft heute abend 8 Uhr 20 Minuten in Dresden ein und begibt sich nach der Prinzlichen Villa in Hosterwitz. Die Rückfahrt Sr. Königl. Hoheit nach Leipzig erfolgt morgen abend 7 Uhr 30 Minuten.

Berlin. Wie aus Kiel gemeldet wird, verließ Se. Majestät der Kaiser gestern früh nach 9 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ den dortigen Hafen und passierte die Außenhäfen unter dem Kanonenkalut der Flotte von Friedrichsort; Se. Majestät trafen mittags in Travemünde ein. Nach den üblichen Befestigungen verlassen Se. Majestät der Kaiser auf der „Hohenzollern“ Sonntag abend Travemünde und treffen nachts oder Montag früh wieder im Kieler Hafen ein, wo Se. Majestät die Kaiserin, von Potsdam zurückkehrend, sich Montag vorzeitig an Bord der „Hohenzollern“ befindet. Um 10 Uhr vormittags dampft die „Hohenzollern“, mit den Majestäten an Bord, durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Helgoland ab, wo Ihr Majestät einen kurzen Aufenthalt nehmen und dann auf der „Hohenzollern“ nach Wilhelmshaven fahren, um dort am 1. Juli dem Stapellauf des Panzer-Schiffes „Preußen“ beizugeben. Se. Majestät treten an demselben Tage die Nordlandkreise an, während Ihre Majestät nach dem Neuen Palais zurückkehrt.

Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern abend 6 Uhr von Kiel nach Berlin abgereist.

Der Schwarze Adelorden ist dem Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt verliehen worden.

Zur Vertragung des Reichstags werden die verbündeten Regierungen dem Verein nach ein Gesetz einbringen, welches die Vertragung bis zum 10. November erstreckt.

Die Konferenz, welche gestern vormittag zur Vertragung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz im Reichstag unter dem Vorlage des Direktors Dr. v. Koerner zusammengetreten war, hat ihre Arbeit bereits beendet. Es wurde eine vollständige Einigung über die voneingeschlagenen Bestimmungen erzielt; die davon abweichen den Vorschläge waren der Art, daß sie voraussichtlich Berücksichtigung finden können.

Die Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz, Dr. Paatz und Simola haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst wegen Beschränkung des Zollkredits bei der Konferenz und Münzenfabrikation eine Anzahl von näher ausgeführten Bestimmungen zu treffen. Unterschrieben ist der Antrag von Konzessionären, Nationalliberalen und Zentrumsmitgliedern.

Den zahlreichen Kriegsteilnehmern und Militärveteranen, auch aus Sachsen, die sich wegen Verbesserung ihrer pensions- und sonstigen Verhältnisse positionieren an den Reichstag gewendet haben, wird es von Interesse sein, über das kürzige Schicksal ihrer Petitionen Mitteilung zu erhalten. Die Petitionskommission des Reichstags hat beantragt, dieselben, soweit sie sich auf Gewährung eines Ehrenfeldes an die Kriegsteilnehmer, auf allgemeine Aufhebung der Militär-Zivilidienpenalitäten und Erhöhung der Rentenversicherung, und auf Entschädigung für Niederschlags- und Pensionslagen, baldmöglichst zu erlässt. Dagegen ist die Befreiung des Zivilversorgungsheims und Abgabe des Zivilversorgungsheims und Abgabe des Zivilversorgungsheims gegen Belohnung der Militärs befürwortet. Einige Petitionen zur Tagesordnung übergeben, welche die Einstellung der auf den Allerhöchsten Gnaden, fonda angewiesen, mit den rechtl. anerkannten Gnaden, Genehmigung der Dienstplage (§ 74, Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1871) bereits nach vorangegangenen 10 Dienstjahren und die Abänderung des Art. 10, Ziffer 1, Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1893 anstreben. Gleichzeitig soll der Dr. Reichslandrat erachtet werden, eine nach den einzelnen Bundesstaaten gesonderte statistische Zusammenstellung zu veranlassen, aus der ersichtlich sei die Zahl der Kriegsteilnehmer, welche sich als gänzlich erwerbs-

mit Figuren, Tafeln und Tabellen. Die mit einer Karte angezeigte umfangreiche Arbeit des Prof. A. Brandt in Riel über das Seetinner Haff betrifft die Wasserbewegung in diesem ausgedehnten, an der Oberfläche 660 km. weitenden Meeresterritorium und die vollständigste Bedeutung der im Seetinner Haff betriebenen Fischer. Die Karte veranschaulicht die verschiedenste Bodenbeschaffenheit des Haffgrundes. Die letzte größere Abhandlung ist von Prof. G. Karsten in Kiel und betrifft die Ergebnisse der seit einer Reihe von Jahren in bestimmten Stationen gemachten Beobachtungen an der deutschen Küste (12) und Nordseeländer (4: Salt, Hochwasser, Gelände, Wetter, Dicke, Geschwindigkeit der Tiden, Temperatur, Salzgehalt, spezifisches Gewicht, Dicke und Tiefe des Meerwassers und über Strömungen).

Die vor einiger Zeit in Wien eingeführten volkstümlichen Universitätsfeste haben einen glänzenden Erfolg gehabt. In der Zeit vom November 1895 bis Ende März 1896 wurden in Wien in drei Zeitschriften (November und Dezember, Januar bis Mitte Februar, Mitte Februar bis Ende März) im ganzen 58 Kurse je 6 Abenden abgesetzt; der Gesamtbetrag der ersten Reihe von 24 Kursen betrug 2531, der 24 der zweiten Reihe 2233, der 10 der dritten 1409 Höre. Dem Gesamtbetrag nach wurden 17 medizinische, 15 naturwissenschaftliche (darunter 7 physikalisch-mathematische), 13 geistliche, 8 litteratur- und kunstgeschichtliche, 5 rechtswissenschaftliche Kurse abgehalten. Von diesen waren am häufigsten besucht die medizinischen und naturwissenschaftlichen, am seltensten die rechts- und kunstgeschichtlichen. Als Vortragende wirkten vorwiegend Privatdozenten und Assistenten der Wiener Universität. Die Regierung hatte das Landestolommen dieser Kurse durch Bewilligung von 6000 Gulden gefördert, und da jeder Kurs eine Eintrittsgebühr von 1 Gulden galt, so wurden die Gesamtkosten von 9000 Gulden gänzlich deckt. Die Höre liegen nach je nach

unfähig und unterstützungsbefürchtig zu der durch das
Gesetz vom 22. Mai 1895 beschlossenen Beihilfe gemeldet
haben und als solche anerkannt worden sind, bestreitlich
welche die Beihilfe erhalten haben, und diese Zusam-
menstellung baldmöglichst zur Kenntnis des Reichstags zu
bringen. — Die Aufnahme, welche diese Petitionen zu-
nächst in der Kommission gefunden haben, kann hiernach
jedenfalls als keine ungünstige oder überwollende bezeichnet
werden.

— In Berlin ist gestern unter zahlreicher Beteiligung der 10. deutsche Berufsgenossenschaftstag zusammengetreten. Von Verhandlungen wohnte der Staatssekretär des Innern Staatsminister Dr. v. Boetticher bei, der in Begleitung der geh. Regierungsräte v. Woedle und Kaspaz erschien. Ferner waren als Gäste anwesend der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bodeler mit den Direktoren Geh. Rat Sarrazin, Prof. Hartmann, Goebel und Pfarrus, ferner der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Geh. v. Rantzauff, Regierungs- und Geheimberater Dr. Sprenger, königlich sächsischer geh. Regierungsrat Dr. Fischer, königlich württembergischer Regierungsdirektor v. Schäfer, königlich bayerischer Ministerialdirektor v. Schmid.

beraldreiter v. Hermann. Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Roeside, eröffnete als Vorsitzender des Verbandes die Verhandlungen mit einer Begrüßung der anwesenden Regierungsvertreter und Gäste. Es nahm sodann das Wort Staatsminister Dr. v. Voetticher: Der hr. Vorsitzende hat recht, wenn er es ausgesprochen hat, daß meine Anwesenheit zum Ausdruck bringen soll die lebhafte Teilnahme und das warme Interesse der Regierungen für die Arbeiten der Berufsgenossenschaften und insbesondere des Berufsgenossenschaftstags. Wie halten nach wie vor fest an der Organisation der Berufsgenossenschaften und halten ihren Grundgedanken für richtig und gebräuchlich. Und wir werden uns nicht enttäuschen können zu einer Änderung der Gewerkschaften.

bevor wir uns nicht überzeugt haben, daß die Organisationen der Berufsgenossenschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr genügt. Diese Überzeugung haben wir nicht und wir geben uns auch der Hoffnung hin, daß wir sie nicht erlangen werden. Sie beschäftigen sich heute mit den Unfallverhütungen. Mit Recht hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß es eine wesentliche Aufgabe sei, die Unfälle zu verhüten und den Verletzten ihre Arbeitskraft zu erhalten. Ich habe noch einer anderen Tätigkeit zu erwähnen. Das ist die dem verunglückten Arbeitnehmer Hilfe zu leisten und die verlorene Arbeitskraft wiederzugewinnen. Darin liegt ein Moment für die Förderung der idealen und materiellen Interessen des Vaterlandes. Ich ermahne Sie, sich bei dem Ausbau des humanitären Werkes nicht abzuschrecken zu lassen dadurch, daß Sie in der letzten Zeit in ganz unqualifizierbarer Weise Angriffen ausgesetzt waren. Lassen Sie sich nicht absehren, weil der Dank für die Arbeiten bisher ausgeblichen ist. Wir haben die soziale Gesetzgebung nicht inauguriert, um Dank zu entrichten, wie wollten denn Volle Ruhm schaffen. Ob wir Dank entrichten oder nicht, wir wollen fortfahren auf dem Wege, den die Kaiserliche Hochheit uns gewiesen hat, und daß Sie fortsetzen, dankt Ihnen die Reichsregierung. (Lebhafte Bravos!) Auch Dr. Bödiger richtete einige Worte an die Versammlung. Von fast allen europäischen Ländern außer den Balkanstaaten hätten Vertreter die Institutionen besichtigt. Überall habe man die deutsche Organisation mit ihrer Funktionierung rücksichtlos anerkannt. (Beifall.) — Mit familiärer Würde.

— Mit famischer Dichtigtheit veröffentlicht der antisemitische Reichstagsabgeordnete Hirsel in der „Deutschen Volkswoche“ zu Offenbach folgende Erklärung: „Heute hießt ich gleich anderen Abgeordneten vom Präsidium des Reichstages ein Schreiben, worin ich gebeten wurde, in den weiteren Sitzungen des Reichstages pünktlich zu erscheinen, damit die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches auch in dieser Tagung zu Ende geführt werden könne. Ich erachte diese beabsichtigte Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches, eines Werkes von 2359 Paragraphen, in denen ein jeder von eingreifender Wirkung auf das gesamte Familien-, Rechts- und Erwerbsleben des Volles für eine unerhörte Vergewaltigung, welche unverantwortlicher ist, weil einer Verzögern dieser Beratung zum Herbst dieses Jahres durchaus nichts im Wege steht, e überhebliche Beratung wie auf einem höheren Wunsch ausgeführt. Da für mich aber, wenn das Wohl des Volles in Frage steht, ein höherer Wunsch nicht in Beacht kommt — das Wohl des Volles ist das oberste Gebot! — so erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich der Präsidentur des Reichstages geduldeter Bitte nicht schließen werde. Dem Präsidium des Reichstages hat gestern gefallen, die Anwesenheit von 205 Hütten im Gatterobe als hinreichend für die Beschlusshäufigkeit Beratung des deutschen Volles zu erachten. Falls das hohe Präsidium glaubt, daß damit das „große nationale Wert“ gefördert werde, so bin ich gern bereit, ihm gegenüberzukommen und eine Anzahl alter Hütte nach Süden zu senden.“ Offenbach a. N., den 20. Juni 1916. Otto Hirsel, Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis Eibach - Bensheim - Lindenfels - Neufeld.“

— „... zu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „... vorstehende Erklärung genügt, um den Bildungs- ihres Berufssatz zu beurteilen.“

Gegenstände des Kursus und der Freizeit aus verschiedenen
Zonen zusammen. Der Anteil der Arbeiter betrug bei
einer Vorstellung über Utopie 70 Proz., durchschnittlich aber
etwa 20 bis 25 Proz. Ein funktionsdienlicher Nor-
men in der inneren Stadt war fast nur von Angehörigen
Wirtschaftsbezirks befreit. Den Hauptanteil der Besucher
an Handelsangestellte und Lehrer ausgemacht haben.

Jam 24. Deutschen Kratetag sind etwa

aus ganz Deutschland in Nürnberg ein-
ten. Gestern vormittag wurde die Versammlung
den Medizinalrat Dr. Aus-München im Museums-
cafe eröffnet. Hierauf begrüßte der Regierungspräsident
Mittelfranken, v. Genz, den Krajatz namens der
al. Bayerischen Staatsregierung, der erste Bürgermeister
v. Schuh namens der Stadt Nürnberg. An dem
Versammlung folgenden Festmahl nahmen etwa 200
teilnen.

* Die Schweiz faßte fürzlich auf einer Pariser Auktion zum Preise von 88'000 Frs. eine Gobelins-Tapisserie für das neue Landesmuseum in Zürich. Der „Tempo“ macht über diesen Gobelins einige Mitteilungen. Der Gegenstand, welchen das Gewebe darstellt, ist nach einer eingefügten Inschrift folgender: „Renouvellement d'alliance entre la France et les Suisses fait dans l'église Notre-Dame de Paris avec les ambassadeurs des XIII cantons et de leurs alliés, le XVIII novembre MDCLXIII“. Die Tapisserie gehört zu einer Serie von Gobelins. „Histoire du Roi“ und „Histoire de l'empereur“ sind die anderen Teile.

aber, daß ein Mann, der in der Regel im Reichstage überhaupt nicht erscheint und der bei 24 namentlichen Abstimmungen im Reichstage überhaupt nur viermal anwesend gewesen ist, noch versucht, sein andauerndes Aufbleiben zu rechtfertigen. Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage ist eine sehr gründliche, durchaus lohnende; bis jetzt ist nicht einmal ein Schlußantrag gestellt, noch viel weniger angenommen. Die namentlichen Abstimmungen, welche täglich stattfinden, ergaben eine Anwesenheit von über 200 Mitgliedern, sobald es kommtisch wirkt, wenn der dauernd abwesende Abg. Hirschel von Vergewaltigung und Vernachlässigung spricht. Daß der Präsident thilandische Ausschüttungsanträge mit Entschiedenheit zurückweist, wird nicht nur in dem Beiseil des ganzen Hauses ihm gedankt, sondern auch überall im Reiche, wo das Interesse für das Zustandekommen des großen nationalen Werkes vorhanden ist. Und diese Empfindungen sind Gott sei Dank allgemein. Eine derjenigen Personen, welche das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des Werkes hat, ist unstreitig der Reichstagspräsident Frz. v. Quol, welcher in einer Anzahl unbedeutender Blätter beständig hervorruft:

— Das bisher bekannte Resultat der Reichstagswahl aus dem Kreise Schlesien bezieht sich auf zwei Städte und 26 ländliche Bezirke. Es erhielten Rittergutsbesitzer Holz-Parkin (freikons.) 1783, v. Sahamorski-Zippinske (Pole) 1884, Ritter-Danzig I., Johen-Danzig (Sos.) 3 Stimmen. Bei der Wahl vom 15. Juni 1893 wurden in diesen Bezirken abgegeben 2408 Stimmen für den deutschen und 2359 für den polnischen Kandidaten. Die Wahlbeteiligung ist also erheblich schwächer. — 62 ländliche Wahlbezirke stehen noch aus, da sie aber von der vorwiegend polnischen Bevölkerung besiedelt werden, sind die Aussichten für den deutschen Kandidaten freizeitigsten.

— Das Reichsgericht hat die von Ihnen v. Hammer-

— Das Reichsgericht hat die von Ihnen v. Hammerstein gegen seine Verurteilung eingelagte Revision verworfen.

8-8-C. Was der Krieg zwischen China und Japan Deutschlands Industrie, seinem Handel und seiner Schifffahrt eingebracht hat, zeigt die jordan veröffentlichte Ausfuhrübersicht für den Hamburger Hafen. Noch im Jahre 1894, nach Beginn der Feindstiftigkeiten, wurden für 2 Millionen Mark Gewehre und 4 Millionen Mark Messingpatronen über Hamburg nach China geschafft, aber diese Beträge steigerten sich 1895 noch ganz erheblich. Der Wert der in diesem Jahre nach dem Reiche der Mitte verschifften Zündhütchen und Messingpatronen belief sich schon auf 12 Millionen Mark, dazu kommen für 4 Millionen Mark Gewehre, für 7 Millionen Schäfte und Geschützteile, für 1 Million Schießpulver und für 2½ Millionen Geschützmunition. In runder Summe sind es etwa 35 Millionen Mark, die in den beiden Jahren für über Hamburg expedierte Kriegsmunition von China nach Deutschland gewandert sind. Aber dies ist nicht der einzige Vorteil, der dem deutschen Nationalstaat möglichen durch die chinesischen Bestellungen erwachsen ist. Diese Gegenstände im Gesamtgewichte von 11 000 Tons mögen eine reiche hibische Fracht realisiert haben, die man mit Speditionskosten etc. wiederum auf etwa eine Million Mark veranschlagen darf. Daraus dürfte wieder der größte Teil der deutschen Schifffahrt und den vermaulten Besitzern anheimgefallen sein. Diese bedeutenden Bestellungen haben natürlich die Gesamtweise des deutschen Außenhandels mit China beträchtlich beeinflußt.

... dass beträchtlich beeinflusst, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist. Es betrug der Wert der Ausfuhr von Hamburg nach China: 1890 16 Millionen Mark, 1891 17 Millionen Mark, 1892 17 Millionen Mark, 1893 20 Millionen Mark, 1894 22 Millionen Mark, 1895 40 Millionen Mark. Der japanische Handel dagegen ist, soweit der über Hamburg geleistete Verkehr in Betracht kommt, von 22 Millionen Mark im Jahre 1893 auf 18 Millionen Mark im Jahre 1894 zurückgegangen, lagte aber im vorigen Jahre wieder ein Ansteigen, sodass die Höhe von beinahe 23 Millionen Mark erreichte. Ob die Kriegsbedürfnisse doch im letzten Jahre merkbar gewordene Ausfuhrzunahme bewirkt haben, lassen die einzelnen Positionen nur selten erkennen. Schon hat sich momentlich der Zustandsport, sowohl in Krystallzucker, wie Rassennade. Von letzterer wurde für 2 Millionen Mark portiert. Ungewissheit ist von den beiden kriegsführenden Nationen China für Deutschland der bessere Runde. In einem Industriestate, wie es Deutschland gerade immer mehr wird, müssen solche Nachrichten notwendigerweise auf die Politik mitwirken, die sich ja unter Umständen von den wirtschaftlichen Faktoren lösen kann, und demnach hat auch der Gang des chinesischen Gesandten einen entsprechenden feierlichen Verlauf bekommen. Li-hung-Tschang hat zwar bis jetzt nur Interesse für Schlosserwerke und Gewehrfabriken gezeigt; Fortschaltung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, die durch seinen Besuch angebahnt worden ist, so aber auch vorausichtlich weitere Kreise ziehen, zum Teil der ganzen deutschen Industrie.

Wenn Dr. Wedel — schreibt die „Conservative Correspondenz“ — als Kritiker auftritt, so ist er seinem richtigen Fahrwasser; möcht er aber positive Vorschläge, so ist sein Votum rasch zu Ende. Die meisten Sozialdemokraten, die die schärfsten Kritik der

er Ludwigs XIV. in Rom zugefügten Belagerung.
Einzug Ludwigs XIV. in Türlischen. 4) Eroberung
Ville. 5) Die Hochzeit des Königs. 6) Die Ein-
nahme von Dôle. 7) Die Unterwerfung von Maréchal.
Die Krönung des Königs. 9) Die Belagerung von
Toulon. 10) Die Ablösung des spanischen Votshalters.
Erneuerung des Bündnisses mit den Schweizern.
Die Belagerung von Tournai. 13) Die Niederlage
spanischen Armees beim Kanal von Brügge. 14) Be-
setzung Roms in der Pariser Revolution.

Die totale Sonnenfinsternis, die am 23. August stattfinden wird, soll durch eine russische Expedition beobachtet werden, die Anfang August nach Novaja Semjaja abgeht. An ihrer Spitze stehen Direktor des physikalischen Observatoriums der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, Fürst Wolzien, ferner vier verschiedene russische Observatorien. Die Ma-

ung der Finsternis wird von der Südküste Rossaja
aus erfolgen. Weitere Zoologen gehen sodann zur
Beobachtung der Fauna des Polarmeeres weiter nach
S. Für Naturforscher und Freunde der Astronomie
ist es von Interesse sein zu erfahren, daß auch eine
Expedition zur Beobachtung nach Spitzbergen geht,
wobei sich noch einige Teilnehmer anschließen können.
Wir teilen Dr. Gennrich-Berlin und Direktor
Komer-Leipzig mit. Diese Expedition wird dort auch
die Aufzügung des Luftballons des Nordpoljaahres Andre-
sen.

bestehenden Verhältnisse sind, wissen sich auch aus dem Dilemma, als "Reformpartei" den Beleidigungsnachweis führen zu müssen, sehr gut durch die Verschärfung zu retten: Auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ist eine Besserung nicht möglich, wortet ab, bis wir am Stader sind. Aber vielen, sehr vielen "Genossen", die ihre Freude an der "vernichtenden" Kritik über "die Fehler der herrschenden Gewalten" haben, docket es zu lange, bis der Schlaafensquäkunftsstaat anbricht und diesen wird ab und zu ein Stück "Reform" auch des bestehenden vorgezeigt. Dr. Hebel hat dies vor kurzem den Konfektionsarbeitern gegenüber gethan und das feste Versprechen gegeben, daß er sorgen zu wollen, daß der Reichstag sein Reformprogramm eingehend beraten werde. Dieses Reformprogramm ist aber weder neu noch im großen und ganzen sozialdemokratisch; der Reformator Hebel bewegt sich dabei auf durchaus bürgerlich-heimatähnlichen, namentlich aber vielfach auf einem Boden, den die Konseriativen schon seit Jahren behaupten. Er fordert u. a. — und das sind die einzigen Forderungen von mir läßlich praktischem Wert: Unterstellung der Haushindustrie und Heimarbeit unter die Fabrikimpulsion; Anstellung weiblicher Hubelinspektoren; Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder; Vorschriften über Vereinbarungen von Lohnzahlungen; Verbot von Abgängen ohne schiedsrichterliche Entscheidung; Verbot, daß Unternehmer, die sich gegen ihre Arbeitnehmer sittlich vergangen haben, fernherhin Arbeitnehmer beschäftigen. Diese den Konfektionsindustriellen gegenüber von Dr. Hebel geltend gemachten Forderungen sind von Konseriativer Seite größtenteils ebenfalls und schon vor ihm erhoben worden. „Neu“ ist von ihm allerdings die Forderung des Maximalarbeitstags in der Konfektion. Wie aber in der Haushindustrie und Heimarbeit die Normierung eines Maximalarbeitstags geschehen und gehandhabt werden soll, ist ein Geheimnis des großen sozialdemokratischen Reformators. Wenn schließlich Dr. Hebel vorschlägt, die Regierungen möchten internationale Vereinbarungen auf Grund der oben erwähnten Bestimmungen anbahnen, so ist das ebenfalls ein Gedanke, der die Grundlage einer Sozialreform im konseriativen Sinne zu bilden hat, der aber von der Sozialdemokratie bis jetzt freitlich nebensächlich behandelt werden ist.

Wien. Das Herrenhaus nahm mehrere Geschenktüten entgegen, darunter das Aussterbenvergeßel, in der Fassung des Oberstabschefs.

des Abgeordnetenhauses an. Hierauf wurde der Reichsrat vertagt.

Frankreich.
Paris. Im vorgezogenen Kabinettstage besprochen die Minister zunächst die auf der Tagesschau

zu bringen. Zunächst die auf der Tagesordnung des Parlaments stehenden Fragen. Dann wurde die Eröffnung der Diskussion der Kammer über die Scherzer'sche Steuerreform auf nächsten Montag festgesetzt. Der Minister des Innern teilte die Personalveränderungen mit, welche die Abfektung des Präsidenten Gleitsch vom Bausch-und-Kolleg-Departement veranlaßt hatte. Das betreffende Dekret wurde gestern vom Präsidenten der Republik unterzeichnet und gestern im Amtsblatt veröffentlicht. Der Handelsminister hat die Absicht, in Frankreich ein Office national du commerce, Handelskabinett, zu gründen, wie solche in Belgien, Deutschland (Seehandlung) und Österreich-Ungarn bestehen. Dasselbe soll ein Auskunftsbüro über alle französischen Handel interessierenden Fragen und amentlich solche werden, welche die Zollvereinbarisse und den Transport der Frachten zu Lande und zu Wasser bereffen. Die Vorarbeiten für dieses Projekt werden einer Kommission übertraut, die aus Vertretern der Pariser Handelskammer und der hauptsächlichsten Handelskammern der Provinz sowie der großen industriellen Korporationen besteht.

* Paris. Im Hinblick auf die Meldung, daß zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und der Verteidigungsministerien in betreff der Besetzung von Ghadames der tripolitanischen Grenze eingesetzt worden, wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich in Frankreich gewisse Gelegenheiten in Bezug auf tripolitanisches Gebiet regen lassen, die mit Aug in Italien Wichtauen ergeben könnten. Der „Figaro“ veröffentlicht nun gerade einen Artikel „Tripoli de Barcarie“, wonin an Äußerungen Generals Allegro, Gouverneur von Gabes (Hauptstadt der Provinz Gred in Tunis) über die Forschungskreise Marquis Morès angeknüpft wird. Dessen Schreib General, ehe die Unglücksbotschaft entral, eine sehr wichtige Aufgabe zu: „Er möchte“, bemerkte der französische General, „durch seine persönliche Aktion dazu beitragen, daß die Karawanen der Sahara, die unglücklicherweise ihre Grenzen im Süde läßt und sich nach der Seite Tripolis wenden, dem tunesischen Markt zugelenkt werden. Dies ist eine nützliche Aufgabe, durch welche der Stand unserer Kolonialisierung in besonderer Weise geändert werden würde. Gabes könnte ein Mündungsgebiet werden, wohin der Markt der Stämme des Reichs den Reichstaat ließen lassen würde Frankreich, die Schäfe an sich ziehen, die von allen diesen unheimlichen, fast unerhörten Ländern geborgen werden.“

Bei einer eingehenden Schilderung von Tripolis schlägt Artikel mit folgenden charakteristischen Worten vor:

ndlichen Siegers in den Pythischen Spielen. Sie stand ursprünglich auf einem Wagen; in der einen Hand die Jügeleulen noch erhalten, aber von dem Wagen den Rossen haben sich bisher nur ganz geringe Fragmente wiedergefunden. Nach der hellästhetischen Ausführung ist die Statue als ein Werk der Peloponnesischen Kunst zu datieren, der Zeit von etwa 480 bis 460 v. Chr. erkannt; wird also etwa den Skulpturen vom Zeustempel in Olympia nahegerückt. Ihre Deutung auf Diogenes I. von

Statue ist auf den Fund einer in der Nähe ausgegrabenen Siedlung, die nach der Bearbeitung der Standfläche auch in der Größe ganz entsprechende Darstellung eines Wagensliegers getragen haben muss und daher das Monument dieser Bronzezeit betrachtet wird. Statue trägt eine zweizeilige, leider nur sehr unvollständige Inschrift. Es ist deutlich, daß die Zeile jünger ist als die zweite; sie ist getilgt und

neu hergestellt worden. Unter den Namen, die sie
zeigt, findet sich der eines Polyklos. Die zweite
zeiget ist, führt nach den Buchstabenformen in die
Hälfte des fünften Jahrhunderts und auf syrischen
ung. Der in der ersten Zeile enthaltene Name
alos ist als Name eines Bruders von Hieron I.
Syratus bekannt. Alles dieses hat zu dem Schluss
dass die Statue die des Hieron ist, von dem
berichterstattung einen Sieg in den Pythischen Spielen
et und von dessen Namen sich vielleicht im den in
zweiten Zeile erhaltenen Buchstaben ONA ein Rest

denen sich die französischen Wünsche wieder spiegeln: „Man wird sich lange streiten, man wird sich schlagen, ehe ein bauerneher Großer eine feste Stadt an diesem so bedeutsamen Punkte begründet, wo die Menschen und die Dinge des inneren Afrikas zusammenströmen. Wenn wird Tripolis als europäischer Markt gehalten, wohin das Mittelmeergebiet seine langsam den Wiederhall des Occidentes trägt, als afrikanischer Markt, wohin die Karawanen die Reichtümer der fernsten Dächer und die Rückwirkung der geheimnisvollen Bewegungen, die den Islam aufzuführen, gelangen lassen? Um unsere unverjährbaren Rechte (?) in diesem Streite zu bestreiten, um zu unserem Ruhm für einen Weg, auf dem unsere Rebellenhäuser sich breitstellen, gewissermaßen die Wahl abzuholzen, hat der Marquis de Morris sich soeben töten lassen.“

— Der Herzog von Nemours ist, wie bereits gemeldet, gestern früh gestorben. Prinz Ludwig Karl Philipp Raphael von Orleans, Herzog von Nemours, war der am 25. Oktober 1814 zu Paris geborene zweitälteste Sohn des „Bürgertönigs“ Ludwig Philipp. Er hatte am 27. April 1840 die Prinzessin Victoria von Sachsen- Coburg und Gotha geheiratet, die am 10. November 1857 im Alter von 35 Jahren starb. Aus dieser Ehe gingen hervor der Graf von Eu, der Herzog von Aumale, Prinzessin Marguerite und Prinzessin Blanche. Geschwister des verstorbenen Herzogs von Nemours sind die Prinzessin Marie Clemantine, Mutter des Bulgarenkönigen, der Fürst von Joinville und der Herzog von Aumale. Im Jahre 1831 trug ihm der belgische Nationalkongress die belgische Königskrone an, sein Vater lehnte jedoch ab. Er nahm an den beiden französischen Expeditionen nach Belgien, ebenso 1836 und 1837 an den Bügen gegen Konstantin teil. Nach dem Tode seines älteren Bruders, des Herzogs von Orleans, wurde ihm für den Fall, daß Ludwig Philipp sterben sollte, bevor der Sohn des Herzogs von Orleans großjährig geworden wäre, die Regentschaft übertragen (1842). Nach dem Ausbruch der Februarrevolution begleitete er die Witwe und die beiden Söhne seines verstorbenen Bruders in die Räume, mußte aber vor dem hereinströmenden Volk fliehen und entkam, als Nationalgarde vertilft. Aus jenem Ort in England schickte er 1871 nach Paris zurück und trat in die französische Armee als Divisionsgeneral ein; 1879 eine er in

— Wie der „Intransigent“ mitteilt, wurden in den letzten Nächten an den Mauern der Pariser Kasernen massenhaft Bettel angeklebt, welche die Aufschrift trugen: „Es lebe Prinz Württemberg! Es lebe der Kaiser!“ Auch in den Taschen mancher Soldaten habe man solche Bettel entdeckt.

Belgium.

Brüssel. (Kreuzig.) Die Wahlbewegung hat nunmehr im ganzen Lande einen sehr intensiven Charakter genommen und die einzelnen politischen Partien bekämpfen sich mit einer Heftigkeit und einem Aufwande von Geldopfern, wie sie früher in Belgien nicht beobachtet wurden. Am Sonnabend ist der liberale Wahlausitus erschienen, welcher die Stellung der liberalen Partei im vorausgesetzten Wahlkampf kennzeichnet. Dieses Altenstädter plärt zunächst der revolutionären Sozialdemokratie den Krieg bis aufs Messer und betont, ein sozialdemokratischer Sieg in Brüssel wäre der Vorläufer des Sturzes der belgischen Monarchie und des gewaltfamen Umsturzes der gegenwärtigen Ordnung. Der Wahlausitus macht mit Recht stellend, daß die sozialdemokratische Partei in Belgien es nicht einmal mehr für nötig erachte, ihre Endzeuge zu überbringen, da ihr Organ „Le Peuple“ fortgefeiert die Verbindung des Privatbesitzes und den ausgesprochenen Kollektivismus predige. In noch heftigerer Weise wendet sich gegen die radikale Partei, deren Absfall und Verrat in trüffelnder Weise brandmarkt. Die radikalen Parteiherrn sind nur durch die Unterstützung des liberalen Partei, die sich so lange von ihnen täuschen ließ, zu politischer Bedeutung gelangt. Jetzt da sie zu Macht, Ehren und Einfluß gekommen sind, verlassen sie wie die Ratten das leidende Schiff des Liberalismus und wenden sich der aufgehenden Sonne der Sozialdemokratie zu. Doch der liberale Wahlausitus auch die radikale Partei bekämpft, selbstverständlich. Er thut dies aber in einem Ton und mit einer so leidenschaftlichen Heftigkeit, daß ein Eintreten der liberalen Partei in der Stichwahl für katholisch-konservative Kandidatenliste nach diesem Altenstädter geradzu unmöglich wird. Man braucht mit den jungen Clerikalen, die zumeist eine engherzige und furchtbare Parteipolitik betreiben, durchaus keine Sympathieen empfinden, ohne sie deshalb für eine revolutionäre Partei zu erklären und auf eine Stütze mit der Sozialdemokratie zu stellen, wie dies der liberale Wahlausitus tut. In der Höhe des Wahlkampfes kann man wohl nichts Urteil und manche Ausdrucksweise vergessen. Doch es bleibt trotzdem bedauerlich, daß die beiden belgischen Ordensparteien, die durch den unvermeidlichen Gang der Ereignisse doch bald zusammen sein werden, sich in Hand miteinander gegen die anstürmende Sozialdemokratie zu markieren, sich gegenseitig in so übertriebener Weise beschieden. Den Ruhmen davon zieht nur die Sozialdemokratie, der man ohnehin keinen weiteren Triumph mehr zu verschaffen scheint.

pt werden sind. So hat sich z. B. die „wilde Salsola“ (*Salsola* *Mariannum*) in manchen Gebieten Amerikas, besonders in Argentinien, so sehr verbreitet, sie über weite Gebiete zu einer Landplage geworden und in neuester Zeit tritt auch eine unserer gewissen *Linsen* (*Cirsium lancelolatum*), die bei uns selts nur und da in kleinen Gruppen vorkommt und meist in einzelnen Exemplaren Strauchdämme bewohnt, in jenen teilen erstaunlich auf und nimmt immer größere Land-
teile in Besitz. Es ist zwar bekannt, daß auch die alte Welt von der neuen mehrere solche Schädlinge aus dem
Pflanzen- und Tierreich erhalten hat — es sei nur an
die Pest, *Cocolobus* u. erinnert —, doch ist es
erstaunlich, daß die Zahl der schädigenden Lebewesen,
die die neue Welt von uns übernommen hat, bedeutend
größer ist und daß durch diese Lebewesen, die in Europa
einen nennenswerten Schaden anrichten, auf der
einen Seite des Oceans ganze Kulturen über weite
Strecken hin vollständig zu Grunde gerichtet werden. Man
wollt für diese auffallende Erscheinung mit Recht an
diese Pflanzen oder Tiere in Europa mit Konfidenz
auskämpfen haben aber Freunde befürchten, die nicht
wissen, nicht nach der neuen Welt hingeschleppt worden sind
und also dort die Vermehrung der schädlichen Ausgewan-
derer nicht in Schranken halten können. Sehr bemerkens-
wert sind auf der anderen Seite die Versuche des Nordameri-
kaners verschiedene Parasiten ihrer Kulturpflanzen deren
Zutrieb einzuführen. Es ist bekannt, daß in Kalifornien
die Kulturland in den letzten Jahren einen wichtigen Teil

des ganzen gegenwärtigen Wahlkampfes bietet uns das kanonische Doppelspiel der Sozialdemokratie in der Hauptstadt. Der bayrische Wahlbezirk, welcher über 200 000 Wähler zählt, umfasst alle nur denkbaren Klassen der Bevölkerung, Handelsleute, Kaufleute, Arbeiter, Bauern u. c. Jeder Kategorie von Wählern wissen die sozialdemokratischen Agitatoren besonders Versprechungen zu machen, und bekämpfen darum, ob dieselben mit anderen Versprechungen im gewissen Widerspruch stehen. In den sozialdemokratischen Arbeitervereinen, wo die Gewerkschaft ganz unter sich sind, braucht man sich natürlich nicht zu genieren. Dort wird unterstütteter Republikanismus und Kollektivismus gepredigt, die Religion öffentlich verhöhnt, und das Bürgerium und der bestehende Stand dem baldigen Untergange geweiht. Ganz anders lautet die Sprache der sozialdemokratischen Kandidaten in den öffentlichen Wählerversammlungen, zu denen die Bourgeoisie nicht hat. Hier wird das republikanische Glaubensbekenntnis der Sozialdemokratie systematisch vorgetragen. Die sozialistischen Reden eilen hier nicht gegen den Bevölkerung als solchen, sondern nur gegen das Großbürgertum und die Millionäre. In den ländlichen Wählerversammlungen erscheint der sozialistische Wolf sogar im Schafskostüm und beweist aller, was ihm beliebt ist, daß er weder an der Erfölung noch an der Religion rütteln will. Dagegen verspricht er den Bauern das Blaue vom Himmel herab, wie z. B. die Herausgabe des Parteipostens durch ein besonderes Gesetz, die gewaltsame Enteignung des Großgrundbesitzes und dergleichen mehr. Auf diese Weise sucht die belgische Sozialdemokratie in allen Bevölkerungsgruppen Stimmen zu werben. Um übrigens bedient ihre Wahlagitationen darin, daß sie die gegnerischen Parteien durch gewaltsames Einbinden in deren Wahlversammlungen am Abhalten verhindert. So benimmt sich die Partei, welche die unbedingte Freiheit auf ihre Weise geschreitert hat. Man kann sich daher denken, was uns bevorsteht, falls die Sozialdemokratie wirklich in Belgien zur Herrschaft gelangt.

Niederlande.

Amsterdam. Der Wahlreformentwurf, den Minister van Houten der niederländischen Zweiten Kammer unterbreitet hat, ist von dieser nunmehr angenommen worden, und die Zustimmung der ersten Kammer gilt für zweifellos. Durch diesen Entwurf, mit dessen Annahme eine mehrjährige Reichsbewegung hinzunahm, ihr Ziel erreicht, wird die Zahl der Wähler von 280 000 auf sechs- bis siebenmal soviel erhöht. Das Grundgesetz, das bei der Verfassungsänderung vom Jahre 1887 beschlossen wurde, enthält den Hinweis auf einen Wahlbezirk, das die Bedingungen angeben sollte, die der Staatsbürgertum erfüllen muss, um Wähler zu sein. Der liberalen Minister Tal legte einen Entwurf vor, nach dem nur Alphabeten und Personen, die öffentliche Unterstützung genießen, ausgeschlossen gewesen wären. Die Mehrheit der Kammer, unter Führung der jungen Minister van Houten, Koell und van der Kraat, kämpfte heftig dagegen an, das Haus wurde aufgelöst und nach den Neuwahlen wurde Tal zurückgestellt und dem konserватiv-liberalen Kabinett von Houten Platz machen, das nun einen mildernden Entwurf durchgebracht hat. Die Bedingungen sind: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Amtsjahr zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens 1 Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem gibt Wahlberechtigung der Nachweis: 1) daß man als Familienhaupt oder als einzelner vom 1. August bis 31. Januar derselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variiertes Minimum von Miete bezahlt hat, oder 2) daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate in derselben Siedlung sich befindet und ein örtlich variiertes Maximum von Einkommen besogen hat oder am 1. Februar im Falle einer Person von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3) daß man seit einem Jahre für nominal 100 Gulden Staatsgläubiger ist oder 50 Gulden in der Postsparkasse hat, oder 4) daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufes gelegentlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Das Gesetz gibt den Wahlbezirk einen offiziellen Charakter. Ein Kandidat wird von mindestens 40 Wählern eines Distriktes aufgestellt, und drei Tage vor der Wahl wird jedem Wähler eine Liste der Kandidaten zugestellt. Im Wahlbezirk erhält der Wähler einen gesplitteten Stimmzettel, auf dem die Namen der Kandidaten wiederum sämtlich gedruckt stehen; vor jedem Namen ist aber ein schwägerlicher Kreis druckt, und den weisen Mittelpunkt eines der Kreise hat der Wähler allein in einem abgesonderten Raum mit Bleistift schwarz zu machen; so bestimmt er den Namen des von ihm gewählten Kandidaten. Es ist hiermit das belgische Couloultikum angewendet. Das Organ der sozialdemokratischen Arbeitervereine schreibt: „Wir nehmen das Gesetz in Empfang als das einzige, das unter den bestehenden Umständen zu erwarten war, und wir werden davon Gebrauch machen, um das weitere, was wir wünschen, zu erobern.“ Die „Katholikenpartei“

drückt noch im letzten Augenblick abzufallen, weil sie für den entscheidenden ersten Paragraphen nur in der Vorwurfschrift gekannt hatte, daß auf ihren Antrag Stimmpläste als Korrelat eingeschüttet würden, sowie eine Bestimmung, wonach jeder Wähler unter 70 Jahren, bei Vermeidung von 3 Gulden Strafe, wählen muß, in das Gesetz Aufnahme finde. So summierte gelegt ein Teil der Katholiken das Gesetz und ein Teil dagegen, und ebenso spalteten sich alle anderen Parteien in Gegner und Anhänger des van Houten'schen Gesetzes.

Großbritannien.

London. Eine neue Meldung aus dem Gebiete der Südsuffolksischen Gesellschaft lässt erneut die Sprache der sozialdemokratischen Kandidaten in den öffentlichen Wählerversammlungen, zu denen die Bourgeoisie nicht hat. Hier wird das republikanische Glaubensbekenntnis der Sozialdemokratie systematisch vorgetragen. Die sozialistischen Reden eilen hier nicht gegen den Bevölkerung als solchen, sondern nur gegen das Großbürgertum und die Millionäre. In den ländlichen Wählerversammlungen erscheint der sozialistische Wolf sogar im Schafskostüm und beweist aller, was ihm beliebt ist, daß er weder an der Erfölung noch an der Religion rütteln will. Dagegen verspricht er den Bauern das Blaue vom Himmel herab, wie z. B. die Herausgabe des Parteipostens durch ein besonderes Gesetz, die gewaltsame Enteignung des Großgrundbesitzes und dergleichen mehr. Auf diese Weise sucht die belgische Sozialdemokratie in allen Bevölkerungsgruppen Stimmen zu werben. Um übrigens bedient ihre Wahlagitationen darin, daß sie die gegnerischen Parteien durch gewaltsames Einbinden in deren Wahlversammlungen am Abhalten verhindert. So benimmt sich die Partei, welche die unbedingte Freiheit auf ihre Weise geschreitert hat. Man kann sich daher denken, was uns bevorsteht, falls die Sozialdemokratie wirklich in Belgien zur Herrschaft gelangt.

Amsterdam. Der Wahlreformentwurf, den Minister van Houten der niederländischen Zweiten Kammer unterbreitet hat, ist von dieser nunmehr angenommen worden, und die Zustimmung der ersten Kammer gilt für zweifellos. Durch diesen Entwurf, mit dessen Annahme eine mehrjährige Reichsbewegung hinzunahm, ihr Ziel erreicht, wird die Zahl der Wähler von 280 000 auf sechs- bis siebenmal soviel erhöht. Das Grundgesetz, das bei der Verfassungsänderung vom Jahre 1887 beschlossen wurde, enthält den Hinweis auf einen Wahlbezirk, das die Bedingungen angeben sollte, die der Staatsbürgertum erfüllen muss, um Wähler zu sein. Der liberalen Minister Tal legte einen Entwurf vor, nach dem nur Alphabeten und Personen, die öffentliche Unterstützung genießen, ausgeschlossen gewesen wären. Die Mehrheit der Kammer, unter Führung der jungen Minister van Houten, Koell und van der Kraat, kämpfte heftig dagegen an, das Haus wurde aufgelöst und nach den Neuwahlen wurde Tal zurückgestellt und dem konservativ-liberalen Kabinett von Houten Platz machen, das nun einen mildernden Entwurf durchgebracht hat. Die Bedingungen sind: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Amtsjahr zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens 1 Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem gibt Wahlberechtigung der Nachweis: 1) daß man als Familienhaupt oder als einzelner vom 1. August bis 31. Januar derselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variiertes Minimum von Miete bezahlt hat, oder 2) daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate in derselben Siedlung sich befindet und ein örtlich variiertes Maximum von Einkommen besogen hat oder am 1. Februar im Falle einer Person von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3) daß man seit einem Jahre für nominal 100 Gulden Staatsgläubiger ist oder 50 Gulden in der Postsparkasse hat, oder 4) daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufes gelegentlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Das Gesetz gibt den Wahlbezirk einen offiziellen Charakter. Ein Kandidat wird von mindestens 40 Wählern eines Distriktes aufgestellt, und drei Tage vor der Wahl wird jedem Wähler eine Liste der Kandidaten zugestellt. Im Wahlbezirk erhält der Wähler einen gesplitteten Stimmzettel, auf dem die Namen der Kandidaten wiederum sämtlich gedruckt stehen; vor jedem Namen ist aber ein schwägerlicher Kreis druckt, und den weisen Mittelpunkt eines der Kreise hat der Wähler allein in einem abgesonderten Raum mit Bleistift schwarz zu machen; so bestimmt er den Namen des von ihm gewählten Kandidaten. Es ist hiermit das belgische Couloultikum angewendet. Das Organ der sozialdemokratischen Arbeitervereine schreibt: „Wir nehmen das Gesetz in Empfang als das einzige, das unter den bestehenden Umständen zu erwarten war, und wir werden davon Gebrauch machen, um das weitere, was wir wünschen, zu erobern.“ Die „Katholikenpartei“

drückt noch im letzten Augenblick abzufallen, weil sie für den entscheidenden ersten Paragraphen nur in der Vorwurfschrift gekannt hatte, daß auf ihren Antrag Stimmpläste als Korrelat eingeschüttet würde, sowie eine Bestimmung, wonach jeder Wähler unter 70 Jahren, bei Vermeidung von 3 Gulden Strafe, wählen muß, in das Gesetz Aufnahme finde. So summierte gelegt ein Teil der Katholiken das Gesetz und ein Teil dagegen, und ebenso spalteten sich alle anderen Parteien in Gegner und Anhänger des van Houten'schen Gesetzes.

— Der bekannte Schweizer Ingenieur Alz richtete vor seiner Abreise von Neapel einen Brief an einen dortigen Freund, worin hervorgeht, daß er seinerzeit einen Auftrag leistete der italienischen Regierung bezüglich, daß dieselbe vielleicht den Dr. Merazzini mit der Unterhaltung der Friedensverhandlungen mit dem Reges Menos beauftragt habe. Als beabsichtigt lehnt, den leichten bei dem späteren Werke, dessen Gehingen geschafft scheint, zu untersuchen; namentlich dürfte er sich bemühen, die Freigabe der Gefangenen ohne Geldentzehrung zu erreichen.

— Der Schwämminger Colombo brachte ein Provisorium für den Kasar Dolli für jene Budgets ein, welche noch nicht von der Rummel genehmigt sind.

Amerika.

Guatemala. Wie offiziell gemeldet wird, beruft das Gericht von den in San José de Guatemala ausgeschriebenen Unruhen nicht auf Wahrheit, Thathaftigkeit und Auswirkung durch das Charter Company, dann die Verurteilung der Herren durch die Amerikaner und die gegen die Seuche getroffenen Maßnahmen soll. Schließlich aber geben als letzte direkte Ursache des Auftretens der Parteien die „Jedermann Standard and Diggers News“ an, daß die reichen Anhänger in Honduras mit den jungen Frauen und Töchtern der Engländer aus unerwarteter Weise umgegangen sind. Im Matadorbezirk hat sich die Lage infolge etwas gebessert, als Bulimano entsezt ist; da aber von dort Truppen nach Matoland abgehen müssen, kann sich das Blatt bald zum schlechteren wenden, obwohl die südostasiatische Gesellschaft mit gemeinsamen Meutelmorden arbeitet. So heißt es in einem Telegramm aus Bulimano vom 24. Juni: „Der amerikanische Rundschau Burnham meldet, daß er eingeborenen „Gott“ McEwans in einer Höhle in den Atitlanbergen getötet hat. Burnham erklärt, es sei nicht möglich gewesen, den Propheten gefangen zu nehmen, da sie zu viele Männer um ihn herumstanden.“ In London heißt man noch mit den im Kaplande befindenden Truppen, von denen weitere Abteilungen jetzt über Peru in Portugiesisch-Ostafrika nach dem Maschonaland gehen, auszukommen; sollte sich der Aufstand weiter ausbreiten, wäre es nicht unmöglich, daß Truppen aus England gefordert würden. Es scheint aber, daß man vielmehr die Verwendung indischer Truppen glaubt. Ein Telegramm der „Times“ aus Simla besagt: „Wenn die Notwendigkeit der Entfernung von Truppen aus Matoland dringlich bleibe, sollte königlich gewaltig in Matoland dringlich bleiben, könne das gegenwärtig in Matoland nicht gehalten werden.“ Die Amerikaner und Personen, die öffentliche Unterstützung genießen, ausgeschlossen gewesen wären. Die Mehrheit der Kammer, unter Führung der jungen Minister van Houten, Koell und van der Kraat, kämpfte heftig dagegen an, das Haus wurde aufgelöst und nach den Neuwahlen wurde Tal zurückgestellt und dem konservativ-liberalen Kabinett von Houten Platz machen, das nun einen mildernden Entwurf durchgebracht hat. Die Bedingungen sind: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Amtsjahr zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens 1 Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem gibt Wahlberechtigung der Nachweis: 1) daß man als Familienhaupt oder als einzelner vom 1. August bis 31. Januar derselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variiertes Minimum von Miete bezahlt hat, oder 2) daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate in derselben Siedlung sich befindet und ein örtlich variiertes Maximum von Einkommen besogen hat oder am 1. Februar im Falle einer Person von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3) daß man seit einem Jahre für nominal 100 Gulden Staatsgläubiger ist oder 50 Gulden in der Postsparkasse hat, oder 4) daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufes gelegentlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Das Gesetz gibt den Wahlbezirk einen offiziellen Charakter. Ein Kandidat wird von mindestens 40 Wählern eines Distriktes aufgestellt, und drei Tage vor der Wahl wird jedem Wähler eine Liste der Kandidaten zugestellt. Im Wahlbezirk erhält der Wähler einen gesplitteten Stimmzettel, auf dem die Namen der Kandidaten wiederum sämtlich gedruckt stehen; vor jedem Namen ist aber ein schwägerlicher Kreis druckt, und den weisen Mittelpunkt eines der Kreise hat der Wähler allein in einem abgesonderten Raum mit Bleistift schwarz zu machen; so bestimmt er den Namen des von ihm gewählten Kandidaten. Es ist hiermit das belgische Couloultikum angewendet. Das Organ der sozialdemokratischen Arbeitervereine schreibt: „Wir nehmen das Gesetz in Empfang als das einzige, das unter den bestehenden Umständen zu erwarten war, und wir werden davon Gebrauch machen, um das weitere, was wir wünschen, zu erobern.“ Die Spanier hatten 30 Menschen.

Dresdner Nachrichten

vom 27. Juni.

* Ihre Majestät die Königin besuchten gestern die Geschäftsräume der Firma Knote u. Dreher (König Karlsstraße), um die desselben aufzumachen. Dauerarten einen ungehörigen Gebrauch von dienen gemacht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß, falls ein solcher Missbrauch der Dauerarten nachzuweisen wird, sofort die Entziehung der Karte erfolgt; auch möcht sich jeder, welcher sich in dieser Beziehung ungehörigen in Schulen kommen läßt, kritisieren. Das Publiz wird erneut, die Aussichtsorgane bei der sehr schwierigen Kontrolle dadurch zu unterstützen, daß es sie diesbezügliche Unregelmäßigkeiten (sonst seitens der Besucher wie auch seitens des Personals) dem Ausstellungsort unter Angabe der Nummer des betreffenden Beamten) dem Oberaufsichtsrat oder einem der an ihm Abhängigen Ausschüsse mitgetheilt werden.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Da am 18. d. J. ein aus Paris stammender und das selbst erkannter Hund im Spalte der Königlichen Königlich-Hannoverschen Hochschule an der Tollwut verendet ist, hat sich die polizei Rat gerichtet, die Hundsperrre bis zu und mit dem 18. September d. J. anzutreten.

* Morgen wird 4 Uhr 20 Min. vorw. ab Altstadt und 4 Uhr 37 Min. vorw. ab Neustadt ein Sonderzug zum Besuch der Generalschule nach Berlin abgefahren; die Ankunft in Berlin erfolgt 9 Uhr vorw. Rückfahrt von Berlin nach Dresden 11 Uhr 35 Min. vorw. am Montag, die Ankunft in Neustadt 3 Uhr 50 Min. vorw. am Montag, in Altstadt 4 Uhr 3 Min. vorw. Zu diesem Sonderzug werden Rückschriften mit ein- und achtziger Gültigkeit ausgestellt.

* Vom 1. Juli d. J. ab sind Anträge von Vereinen und geschäftigen Gesellschaften wegen Gewährung der tarifmäßigen Fahrpreisdemütigung für Gesellschaftsfahrten von mindestens 30 Personen auf nächstem Wege schriftlich an den Vorstand der Abgangstation zu richten.

* Das Ergebnis des diejährigen Pfingstverkehrs auf den Sächsischen Staatsstraßen ist folgendes: Insgeamt sind vom Freitag, den 22. bis mit Dienstag, den 26. Mai 883 003 Fahrtäler verkehrt, die Ankunft in Berlin erfolgt 9 Uhr vorw. Die Rückfahrt von Berlin nach Dresden 11 Uhr 35 Min. vorw. Die Ankunft in Neustadt 3 Uhr 50 Min. vorw. am Montag, die Ankunft in Altstadt 4 Uhr 3 Min. vorw. Zu diesem Sonderzug werden Rückschriften mit ein- und achtziger Gültigkeit ausgestellt.

* Seit Montag vor acht Tagen werden die beiden zusammen 125 m langen Fronten des Museums

Johannesum am Judenhof und an der Augustusstraße aus Holz von Erneuerungsarbeiten mit einer Verhüllung versehen, welche bis über den Hauptbau des Gebäudes in 8 bis 10 Geschosse emporragt. Die Verhüllung erstreckt sich über die ganze Breite hinweg und umfaßt auch die dekorativen Dachgesimsabdeckungen. Seinem gegenwärtigen Zweck als Ausstellungsort für einige Sammlungen dient dieses vorläufige sogenannte alte Stadthaus bis 20 Jahren. Ein nach den Plänen und unter Leitung des Oberbaumeisters Hönel in der Zeit von 1872 bis 1876 bewirkter umfassender Umbau gab dem Gebäude seine heutige Gestalt; es bringt jetzt in den Obergeschossen das Historische Museum und die Porzellansammlung und Geschäftszimmer.

* Bei der in der Zeit vom 2. bis 5. August d. J. in Dresden stattfindenden 20. Hauptversammlung des Deutschen Geometrievereins wird am 3. August in der Aula der hierzu königl. Technischen Hochschule Dr. Prof. Dr. Jordan von der Technischen Hochschule in Hannover die Gedächtnissrede halten, welche die Entwicklung des deutschen Vermessungswesens im jetzigen Jahrhundert zum Gegenstand hat. Diese Rede wird ein Vortrag des Prof. Vogel a. D. Dresden über die notwendige Verbesserung von Plänen folgen, die als Beiwissenmittel zur Entscheidung von Grenzkreuzlinien dienen sollen. Ferner finden Beratungen zu dem Entwurf einer preußischen Landmeisterordnung statt, die Dr. Prof. Koll von der Landwirtschaftlichen Hochschule Pappelsdorf bei Bonn einleitet. Am 4. August werden ebenfalls in der Aula der Technischen Hochschule drei Vorträge über Vermessungen im Königreich Sachsen gehalten: Dr. Prof. Ulrich von der Bergakademie in Freiberg hat den Vortrag „Über Gradmessungen“, Dr. Prof. Bremgungingenieur Hukmann-Dresden den Vortrag „Über die an die Geodäsie anschließende Triangulation“ und Dr. Prof. Bremgungingenieur Gerde-Dresden den Vortrag „Über die Geodäsie“ übernommen. An diese Vorträge schließt sich eine Versammlung der Geodäsie der bei den deutschen Staats-isenlandschaften beschäftigten Landmeister an. Am 4. August nachmittags 3 Uhr wird Dr. Prof. Battenhausen von der hiesigen Technischen Hochschule im Mathematischen Salon des Zwingers einen Vortrag halten „Über die Geschichte mathematischer Instrumente“.

* In der Ausstellung für das Sächsische Handwerk und Kunstgewerbe ist mehrfach bedacht worden, daß die Villen an den Eingängen nicht genügend kontrolliert werden. Ferner haben einzelne Inhaber von Dauerarten einen ungehörigen Gebrauch von dienen gemacht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß, falls ein solcher Missbrauch der Dauerarten nachzuweisen wird, sofort die Entziehung der Karte erfolgt; auch möcht sich jeder, welcher sich in dieser Beziehung ungehörigen in Schulen kommen läßt, kritisieren. Das Publiz wird erneut, die Aussichtsorgane bei der sehr schwierigen Kontrolle dadurch zu unterstützen, daß es sie diesbezügliche Unregelmäßigkeiten (sonst seitens der Besucher wie auch seitens des Personals) dem Ausstellungsort unter Angabe der Nummer des betreffenden Beamten) dem Oberaufsichtsrat oder einem der an ihm Abhängigen Ausschüsse mitgetheilt werden.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Da am 18. d. J. ein aus Paris stammender und das selbst erkannter Hund im Spalte der Königlichen Königlich-Hannoverschen Hochschule an der Tollwut verendet ist, hat sich die polizei Rat gerichtet, die Hundsperrre bis zu und mit dem 18. September d. J. anzutreten.

* Zur Ausstellung für das Sächsische Handwerk und Kunstgewerbe ist mehrfach bedacht worden, daß die Villen an den Eingängen nicht genügend kontrolliert werden. Ferner haben einzelne Inhaber von Dauerarten einen ungehörigen Gebrauch von dienen gemacht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß, falls ein solcher Missbrauch der Dauerarten nachzuweisen wird, sofort die Entziehung der Karte erfolgt; auch möcht sich jeder, welcher sich in dieser Beziehung ungehörigen in Schulen kommen läßt, kritisieren. Das Publiz wird erneut, die Aussichtsorgane bei der sehr schwierigen Kontrolle dadurch zu unterstützen, daß es sie diesbezügliche Unregelmäßigkeiten (sonst seitens der Besucher wie auch seitens des Personals) dem Ausstellungsort unter Angabe der Nummer des betreffenden Beamten) dem Oberaufsichtsrat oder einem der an ihm Abhängigen Ausschüsse mitgetheilt werden.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Da am 18. d. J. ein aus Paris stammender und das selbst erkannter Hund im Spalte der Königlichen Königlich-Hannoverschen Hochschule an der Tollwut verendet ist, hat sich die polizei Rat gerichtet, die Hundsperrre bis zu und mit dem 18. September d. J. anzutreten.

* Zur Ausstellung für das Sächsische Handwerk und Kunstgewerbe ist mehrfach bedacht worden, daß die Villen an den Eingängen nicht genügend kontrolliert werden. Ferner haben einzelne Inhaber von Dauerarten einen ungehörigen Gebrauch von dienen gemacht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß, falls ein solcher Missbrauch der Dauerarten nachzuweisen wird, sofort die Entziehung der Karte erfolgt; auch möcht sich jeder, welcher sich in dieser Beziehung ungehörigen in Schulen kommen läßt, kritisieren. Das Publiz wird erneut, die Aussichtsorgane bei der sehr schwierigen Kontrolle dadurch zu unterstützen, daß es sie diesbezügliche Unregelmäßigkeiten (sonst seitens der Besucher wie auch seitens des Personals) dem Ausstellungsort unter Angabe der Nummer des betreffenden Beamten) dem Oberaufsichtsrat oder einem der an ihm Abhängigen Ausschüsse mitgetheilt werden.

* Morgen wird 4 Uhr 20 Min. vorw. ab Altstadt und 4 Uhr 37 Min. vorw. ab Neustadt ein Sonderzug zum Sonderzug der Generalschule nach Berlin abgefahren; die Ankunft in Berlin erfolgt 9 Uhr vorw. Die Rückfahrt von Berlin nach Dresden 11 Uhr 35 Min. vorw. Die Ankunft in Neustadt 3 Uhr 50 Min. vorw. am Montag, die Ankunft in Altstadt 4 Uhr 3 Min. vorw. Zu diesem Sonderzug werden Rückschriften mit ein- und achtziger Gültigkeit ausgestellt.

* Das für morgen im Landeschen Bode angek

Dresdner Bankverein

Waisenhausstraße 21

empfiehlt sich
zur Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
und hält seine diebes- und feuersicheren Tresors, welche zur
Vermietung einzelner Schrankfächer
eingerichtet sind, bestens empfohlen.

Unter dem Protektorale Sr. Majestät des Königs von Sachsen.

Ausstellung des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden.

- a) Ausstellungspalais (Kollektiv-Ausstellung Dresdner Innungmeister, des Rauchwarenvereins, der gewerblichen Fachschulen, der Königl. Porzellanmanufaktur in Meissen u. A.).
- b) Waisenhausalle (Wochentage von 11—12 Uhr Vorm. und 4—6 Uhr Nachm. im Betrieb).
- c) Halle für Veder, Täfferei und Vogendom (Ausstellung der Deutschen Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Leberproduzenten u. A.).
- d) Truckeret-Halle (Kollektiv-Ausstellung der Innung Dresdner Buchdruckerei, Papier-, 2 Druckereien im Betrieb).
- e) Halle für Haus- und Landwirtschaft.
- f) Warena für Sägt. Valfsstunde.
- g) Edelspülzellen und vieles Andere.

Geöffnet von 9 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Abends.

Morgen Sonntag Eintrittspreis 50 Pfge.

Binder unter 12 Jahren 30 Pfge.
Grosses Concert auf der Leiterstraße vor dem Haupttheater vom Nachmittag 4 Uhr bis 10 Uhr, ausgerichtet von der Kapelle des 1. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Leitung Musikdirektor L. Schröder.

Bei ungünstiger Witterung im Speiseaal des Haupttheaters.

Nächsten Montag Eintrittspreis 50 Pfge.
Doppel-Concert auf der Leiterstraße vor dem Ausstellungspalais von Nachmittag 4 Uhr bis 10 Uhr, ausgerichtet von der Kapelle des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Leitung Musikdirektor L. Schröder.

Bei ungünstiger Witterung im Speiseaal des Haupttheaters.

Zweites Concert im Park zwischen Hoberrn-Bauhof und Coburgstrasse — 10 Uhr Nachm., ausgerichtet von der Kapelle des 2. Artillerie-Regiments Nr. 23 (Pirna), Leitung Königl. Musikdirektor C. Philipp.

Die „alte Stadt“.

Großes von Vormittag 9 bis Nachts 11 Uhr, Schluss 12 Uhr.
Bei eintretender Dunkelheit elektrische Beleuchtung.

Ausstellung des Sächs. Handwerks u. Kunstgewerbes
zu Dresden.

Sächs. Volkstrachtenfest

Sonntag, den 5. Juli 1896 in Dresden.

Der Zugzug (ca. 1600 Theilnehmer) wird um 2½ Uhr Nachm. durch den Ausstellungsort den Weg nach der „alten Stadt“ und dem Baugarten Dorf nehmen. Volkstrachten-Spiele und Ländler werden sowohl im Ausstellungspark wie in der „alten Stadt“ und auf den Dorfstraßen veranstaltet.

In den Standorten der einzelnen Volkshämmen in der „alten Stadt“ werden Darbietungen von Söldnerbläsern vorgezogen.

Eintrittspreis: zum Ausstellungspark 1 Mk.

zur „alten Stadt“ 2 „
Dauerarten haben nur für die „alte Stadt“ keine Gültigkeit, jedoch Vorlohnrecht bis mit 2. Juli d. J.

Vorverkauf in Altstadt: Reichs-Apotheke, Bismarckplatz 10,
Carl Weigandt, König-Johannstraße 19 und
Annenstraße 9 (im Stadhause),
sowie im Verwaltungsbau der Ausstellung;

in Neustadt: Hofbuchhandlung Brauer (Inh. J. Pütter),
Hauptstraße 2,
Buchhandlung W. Leithold, Bauhner Str. 25,

Reichsbüro der Bücherei gelangen nur in beschränkter Anzahl auf idemtitische Befehlung bei untergeordneten Kommissionärsmitgliedern mit Auftrag von 3 bzw. 5 Mk.

Wegen des beschränkten Raummaßes können für die „alte Stadt“ nur bis zu 10 000 Sitz-Einheiten ausgeteilt werden.

Das Fest findet, weil die Feierstagsfeierlinie jetzt lärmlich bereits am 4. Juli hier einzutreffen, unter allen Umständen statt und hat keine Wiederholung.

Der Festausschuss.

Die Commission für das Volkstrachtenfest:

Gaudeamus-Schmidt, Walter C. Seyffert, Dr. Spiegel,
Königstraße 70, Völkerstraße 40, Gäßtnerstraße 66.

Bayerischer Lloyd

Transport-Berichterstattung: A. G. in München.
Hiermit zeigen wir ergänzt an, daß Herr Theodor Reichel in Chemnitz, Geleiteten-Straße 1, die ihm übertragen gewisse Berichtigung unserer Gesellschaft nicht gelegt hat.

Leipzig, 26. Juni 1896.

Die Generals-Repräsentanz Leipzig.
R. Huston.

Gardinen

in Fenster 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15 u. l. w. Markt, in garantiert solidesten Qualitäten, empfiehlt bis zu den feinsten Arten zu außerordentlich billigen Preisen.

A. O. Richter, I. S. Hoflieferant, König-Johannstraße 9.

Mit der beweisreichen Reibaktion beweigt: Regierungsoffizier Dr. Jenck in Dresden.

Coupons-Einlösung.

Die am 1. Juli 1896 fälligen Coupons, Dividendenscheine und ge- loosten Wertpapiere lösen wir bereits von jetzt ab spesenfrei resp. zu bestmöglichen Kursen ein.
Dresden, im Juni 1896.

Gebr. Arnhold.

Dresden-Alstadt: Waisenhausstrasse 16.
Dresden-Neustadt: Bautzner Strasse 10.

Venedig. Hotel d'Italie & Bauer — Bauer Grünwald.

Seestrasse 7. Wenzel & Co. Seestrasse 7.

Commandite der Nationalbank für Deutschland, Berlin.

An- und Verkauf von Staatspapieren. — Ausführung von Börsenaufträgen. — Eröffnung von Conto-Corrent-Verbindungen. — Discontirung von Geschäftswechseln. — Einlösung von Coupons etc. etc.

Dr. A. Plettner

von der Reise zurück.

Steppdecken. Betten.

Müller & C. W. Thiel

Königl. Hoflieferanten

35 Prager Strasse, Ecke Mosezinskystrasse.

Zoologischer Garten.

Zum 1. Male in Dresden:
La Princesse Topaze.

— 16 Jahr alt, 60 cm groß. —

Französ. Tambourine, engl. Chansonet, Balletttänzerin, Zauberkünstlerin u. s. w.

Täglich Vorm. 12, Nachm. 5 und 7 Uhr

Vorstellung.

Sonntag, den 28. Juni

Eintrittspreis ausnahmsweise
25 Pf. pro Person.

Referierte Stipplage 25 Pf. Von Nachm. 4 Uhr an
Grosses Militär-Concert.

Die Direction.

Lincke'sches Bad.

Morgen Sonntag, den 28. Juni, Nachmittag 5 Uhr:
Populäres Concert

von

Eduard Strauss.

Kaiserl. und Königl. Oberl. Hoffballmusik-Director, mit seiner vollständigen Kapelle aus Wien.

Programm: Rossini: Tell-Cantata. — Ed. Strauss: Schleier u. Krone, Walzer. — Antrobio: a. „Wanda“. — Ed. Strauss: Kaiserstadt Wien, Polka. — Gomes: Baust-Potp. — Müller: Entz. u. la Roca. — Delibes: Internego a. Piccioli a. „Sylvia“. — Joh. Strauss: Ren-Wien, Walzer. — Mendelssohn: Auf Hügel bei Granges. — Ed. Strauss: Schneesturm, Polka Jr. — Joh. Strauss: Am Kanal, March. — Joh. Strauss: Einzelne, Polka.

Stück im Vorverkauf: 4 50 Pf. (an der Altenstraße 7 zu 7 Pf.) in den Cigarrenhandlungen: Seike, Reichelt, Rathaus, Helbig, Altenhäuser, Weber, Bonhag etc.; von Wehren, Schatz; in den Wolfischen Geschäften und im Lindenschlösschen Bade von 1½—2½ und 11—12 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung wird das Concert im großen Saale des Lindenschlösschen Bades abgehalten.

Es haben nur noch 3 Concerte von Eduard Strauss statt.

Pianinos, r. 380 M. an,

Frances - 4 woch. Probessenz.

Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Tageskalender.

Sonntag, den 28. Juni.

Königliches Hoftheater.

(Mitschrift.)

Eine junge Dame auf seinem Bühne,

24 Jahre alt, männlich in einer eleganten Familie. Stellung als Schriftstellerin oder Repräsentantin anzunehmen. Geht nicht direkt beansprucht, aber offiziell königlichstädtisch. Sitz. Off. mit J. H. an die Annenversorgung von G. Müller in Räthenerstraße.

Ein junges Paar auf seinem Bühne, 24 Jahre alt, männlich in einer eleganten Familie. Stellung als Schriftstellerin oder Repräsentantin anzunehmen. Geht nicht direkt beansprucht, aber offiziell königlichstädtisch. Sitz. Off. mit J. H. an die Annenversorgung von G. Müller in Räthenerstraße.

Schriftsteller.

Ein junges Paar auf seinem Bühne, 24 Jahre alt, männlich in einer eleganten Familie. Stellung als Schriftstellerin oder Repräsentantin anzunehmen. Geht nicht direkt beansprucht, aber offiziell königlichstädtisch. Sitz. Off. mit J. H. an die Annenversorgung von G. Müller in Räthenerstraße.

Les Dames.

Demobilisées et Messieurs, voulant s'occuper chez soi de suite d'un joli travail facile, agréable et intéressant d'un rapport de 4 à 5 Frs. par jour suivant perfection vendable peuvent écrire à Monsieur Bopasson 110, Boulevard de Clichy à Paris. (Timbre pr. rép.) Prière correspondre en Français. 4946

Familienmärchen.

One am 27. Juni zu Horns bei Bernk. stattliche Vermählung gezeigt hierher an.

Ernst August von der Wense, Secondlieutenant im Garde-Grenadier-Regiment,

Katharina von der Wense, geb. von Byern.

Die Hochzeit wird stattfinden.

Albertshof
vornehmstes Etablissement der Residenz.
Sedanstrasse
Täglich Garten-Konzert.
Heute: Magyarenkapelle Galusko.
Anfang 7½ Uhr. Eintritt 50 Pf.

Ernst Lippmann,

Victoriastraße 6.

Residenztheater.

Nachmittag 4 Uhr (ermäßigte Preise)

Stückspiel des Herrn Willy Schelme. Zum

Leben von Oscar Welches und

Des Stein. Ende gegen 6 Uhr. — Abend

1½ Uhr: Stückspiel des Frau Käthe Bäse

und des Herrn Wilhelm. Zum zweiten

Mal: Die Schmetterlingsfledermaus. Ende

gegen 8 Uhr.

Montag zum zweiten Mal: Die

Schmetterlingsfledermaus. Ende 9 Uhr.

Die Schmetterlingsfledermaus.

Die Schmetterlings

Erste Beilage zu N° 147 des Dresdner Journals. Sonnabend, den 27. Juni 1896, abends.

Deutscher Reichstag.

115. Sitzung vom 26. Juni 1896, 11 Uhr.

Aus dem Reichstag: Rieberding und Kommission.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Rieberding lautet in der Vorlage: „Ein Ehegatte im Weisestraßenrecht verfüllt es, wenn der andere Ehegatte in Weisestraßenrecht verfüllt ist, die Krankheit während des Ehe mindestens drei Jahre gehabt und einen Sohn erzeugt hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Auskunft aus Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen; die Sozialdemokraten und der Abg. Benzmann beantragen die Wiederherstellung der Vorlage.

Abg. Benzmann (früher Abg.): Die Schlüsse der Kommission sind bestimmt worden durch die Rechtsch. Sentimentalität, mit welcher man die Frage der Scheidung behandelt hat. Diese Rechtsch. Sentimentalität ist aber bei dem Abhören über die obligatorische Sühne mit teilweise Schieden verknüpft worden. Es ist das Bürgerliche Gesetzbuch im wesentlichen des jüngsten Rechtsstandes fortgeführt soll, und das bedeutet der Juristische geschreibt es so, daß man auch hier davon absiehen will, in dem bestehenden Rechtsstand eines gewohnten Einbruch zu machen. Selbst die katholische Eigenschaft des Eheherrn nicht die vollständige Wirkung des katholischen Eheherrn, wenn sein Verhältnis vorliegt, wenn die Scheidung erfolgt auf Grund einer Sühnung der Kirche. Alle Gründe, welche geltend gemacht sind, bezüglich des Abhören u. s. w., treffen vielleicht bei jeder anderen Scheidungsfrage ja, aber nicht bei der Scheidungsfrage. Aber freilich ist die geistliche Herren, denen die Ehe verboten ist (Kirche im Zentrum), haben ja kein Verhältnis zu der Sühne des Eltern und Kinder. (Wiederholung im Zentrum; Baur: Wiederholung Sie sagt, wir nachzuhören, was in dieser ersten Frage eines Schatz gemacht habe. Die katholischen Verhältnisse der älteren Klasse zwingen, zur Erziehung des Hassstandes und neuerlich zur Pflege der Kinder, des Manns, wenn seine Frau geprägt ist, ich wieder zu verhindern. Wenn man ihm das nicht gestattet, so wird er zu unstilllichen Verhältnissen gebracht; doch will ich Sie bitten, den § 1502 wiederherstellen. Hier wäre es vielleicht angezeigt, sich auf das Gebiet des Handels zu begeben, welches bei diesem Zeitpunkt beteiligt die Hände. Wie können bei diesen wichtigen Fragen Kreise, die kleinen Parteien zusammen sind, darf grau, aber ich verzähne es, mit Ihnen darüber zu handeln.

Stellvertretender Vorsitzender: Besteimmtigster zum Bundesrat für das Königreich Bayern, Ministerialrat Ritter v. Heller: W. H. der Abg. Benzmann hat im Anfang keine Recht darauf, seinen Beitrag gestrichen, daß die Bestimmungen des § 1502 im Bundesrat nur mit Stimmenmehrheit angenommen werden sind. Er hat dabei indes bestrebt, seine Verteilung zu verhindern, daß die Königliche Bayrische Regierung und die Großherzoglich-Württembergische Regierung einen abweichenden Standpunkt eingenommen haben. Diese Beurteilung ist richtig, hauptsächlich, weil die getrennten beiden Regierungen betreffen; sie ist aber unvollständig. Denn es handelt sich um die beiden genannten Regierungen auch noch einige andere Regierungen auf dem gleichen Standpunkt. Der Präsident entscheidet, wenn ich richtig höre, die Annahme ausgeschlossen, daß die Tatschahne der bayerischen Regierung in dieser Frage bestimmt sei durch eine kirchlich-liturgische Auffassung und neuerlich durch die Ansicht auf die katholisch-konfessionelle Ausbildung von der Ehe. Den muß ich überprüfen. W. H. Sie finden in dem Bericht der Kommission eine ganz kurze Wiedergabe der Meinung, aus demselben sich damals die Bavarier Bayrisch und Württemberg gegen den § 1502 entschieden haben, und ich legte Wert darauf, daß sie auch hier im Plenum nochmal zum Ausdruck kommt. Es ist nicht eine kirchlich-liturgische Auffassung der Ehe, nicht die Ansicht auf die katholisch-konfessionelle Ausbildung, sondern es ist die kirchlich und allgemein kirchliche Auffassung, die den Willen der Ehe und insbesondere die Erziehung, daß durch die Erziehung der Eheherrin als Scheidungsgrund mit dem Grundbegriff gebrochen würde, daß nur schwer Verfehlung der durch die Ehe degradierten Eheleuten als Scheidungsgrund anerkannt werden. Dieser Standpunkt hat die Königliche Bayrische Regierung im Zentrum namentlich mit der Großherzoglich-Württembergischen Regierung, aber, wie erwähnt, auch mit anderen Regierungen, von allem Anfang an in allen Städten der Bevölkerung das Einverständnis vereint; sie hat ihn im Berlin mit der Großherzoglich-Württembergischen Regierung auch in den Kommissariatsverhandlungen vertreten. Die übrigen Bundesregierungen, welche diesen Standpunkt teilen, waren in der Kommission nicht vertreten, und darum finden Sie in Ihrem Kommissariatsbericht Äußerungen von Vertretern dieser Regierungen nicht. Die bayerische Regierung hat sich gezeigt, daß ihre Auffassung in der Kommission Widerspruch gefunden hat, und ebenso Sie aus dem Bericht erscheinen, der Antrag auf Streichung des § 1502 mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen werden muß, und Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß diese Auffassung auch hier im Plenum des Hauses durchgesetzt werde.

Abg. v. Buchholz (früher): Ich verstehe dagegen ein, daß den Kommissariaten ohne Weise untersagt würden, daß sie nicht für die Streichung des § 1502 ein. Die Konservativer erreichten durch Wiederherstellung des § 1502 nicht das, was sie praktisch erreichen wollten; mein Bericht steht darin, daß diese Scheidungsgrund unheilbar ist. Es würde aus einer sehr geringen Anzahl von Fällen unter die Bestimmung fallen. Wenn eine Frau schwer krank ist, jedoch der Mann die Pflegelassen nicht verbieten kann, so liegt auch eine schwere ökonomische Lage vor, ohne daß die Scheidung zugelassen wird. Bei der Scheidungsgrund soll aber die Scheidung zugelassen werden, obgleich vielleicht die ökonomischen Schwierigkeiten nicht so groß sind; der gefundene Ehegatte soll das Recht erhalten, den Frauen in seinem unverhältnismäßigen Angesicht zu verlassen. Darauf können wir und niemand einstimmen. Solange die Seele und das Körper verhindern, daß habe ich nichts das Recht, den unglücklichen Ehegatten zu behalten, also wenn er schwer gesund ist.

Juristiminister Schönfeld: W. H. im Namen der preußischen Staatsregierung und der überwiegenden Mehrheit der verbündeten Regierungen kann ich mich nur für Annahme des Antrages Benzmann erklären. (Baur) Ich brauche mich darum nicht dem Bericht auszusetzen, der vielleicht aus eingehenden Auseinandersetzungen des Herrn Abg. v. Buchholz gezogen werden könnte, daß es mit den strengen

christlichen Einschätzungen nicht vereinbar sei, diesen Standpunkt einzunehmen. (Sehr richtig!) Ich glaube Ihnen eine ganze Reihe Namen kennen zu können, die auf diesem Standpunkt stehen und bezüglich deren es kann in diesem Sinne zu einem Einvernehmen werden, ihnen die strengsten christlichen Standpunkte zu befehlen. R. H. die Frage, ob die unheilbare Scheidungsgrund ein Scheidungsgrund am Standpunkt der Annahme ist, ich sehe darin eine Art Scheidungsgrund an. Die katholische Kirche hat sich konsequenterweise schriftstellerisch auch gegen diesen Grund ausgesprochen. Die protestantische Kirche aber in ihrer überwiegenden Mehrheit, eben im Bistum, ebenfalls und auch namentlich vor mir, wo die Reformateure jetzt noch in der Lage waren, sich hierüber zu äußern, sich nicht auf dem Standpunkt gestellt, daß die Erlösung der unheilbaren Scheidungsgrund als Scheidungsgrund den Grundlagen der christlichen Kirche widerspreche. (Sehr richtig!) Der gelinde Rechtsstand in Deutschland ist der, daß in der großen Mehrzahl der Staaten die unheilbare Scheidungsgrund teils auf Grund ausdrücklicher Gesetzesvorschriften, teils auf Grund der gemeinschaftlichen Praxis als Scheidungsgrund anerkannt ist. Scheidungsrecht das bei mir in Preußen nicht seit dem Ende des 18. Jahrhunderts seit dem Ende Friedrichs des Großen vom Jahre 1782 (Hört, hört!), das zeigt die Frage der Scheidungsgrund bestimmt ist, und zwar lange nicht so weit, wie die späteren Bestimmungen des Landesstaates, aber darüber die unheilbare Scheidungsgrund als Scheidungsgrund anerkannt. Sie hat dann unangefochtene Gültigkeit, und ich glaube, daß man in Woden außerordentlich ungern auf diesen Scheidungsgrund verzichten würde. Auf anderen gemeinschaftlichen Gebieten, die die Sache anders gelesen. Entsprechende Gesetze haben nur noch einige kleinere Staaten, Bremen, Altenburg, Sachsen-Altenburg-Sondershausen; in anderen gemeinschaftlichen Gebieten ist der Scheidungsgrund allerdings durch die Scheidungspraxis nicht anerkannt werden, aber, wie hat man sich da gemacht? Durch die unbestreitbare Scheidungsrecht, was in allen gemeinschaftlichen Gebieten in unbestreitbarer Gültigkeit befindet. Durch die Ausübung dieses Scheidungsrechts ist eine Reihe von ergänzten Fällen und wiederholte Erfahrungen, wenn die Autzage der Kommission angenommen würden, für die Zukunft verstanden wird. Ich kann Ihnen eine vollständige Statistik in dieser Beziehung nicht geben; aber das ist die Sache, in dieser weiten unheilbaren Scheidungsgrund geschieht es, zahlreich gemacht sind, beweist die schon gestern erwähnte Berliner Statistik, und der zeigt, daß hier in den letzten neun Jahren Wahnsinn in 121 Fällen per Scheidung geführt hat. Die Fälle, in welchen im Wege der landesüblichen Sache die Scheidung aufgesprochen ist wegen unheilbarer Scheidungsgrund — ich kann sie allerdings nur aus den letzten Jahren mitteilen — sind zwar nicht sehr zahlreich, aber das erklärt sich daraus, daß nur wenige Landesstaaten dafür eingesetzt haben — sind zwar nicht sehr zahlreich, aber das erklärt sich daraus, daß nur wenige Landesstaaten dafür eingesetzt haben. Es sind in Jahre 1894 zwei solche Fälle vorgekommen, im Jahre 1895 zwei, 1896 drei, und zwar aus Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Herzogtum Holstein und Hannover, wo man früher diesen Scheidungsgrund nicht anerkannt hat. Das Sachsen-Holstein sind in diesem Jahre schon zwei beträchtliche Fälle zur Erzielung gekommen, und ich kann hier besonders hervorheben, daß diese Anträge zum weitaus überwiegenden Teile aus östlichen Kreisen kommen, wo die katholische Behörde sofort empfohlen wird, daß in der Erziehung der blauhäutigen Gehölze nicht auch die Frau steht. (Sehr richtig!) Nun, der erste Einmarsch des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte auf dem Scheidungsgrund stehen lassen. Diese Bestimmung begnügte oder der allseitshöhere Anliegen in weiteren Kreisen, und ich darf hier wohl erwähnen, daß im Jahre 1889 der Juristengang in Stralsund sich damit beschäftigt, und daß der entschiedene Widerstand sich für die Beibehaltung des Scheidungsgrundes ausgetragen hat. Die beiden Herren, die den Gutachten über die Sache erfasst hatten, die beiden Reiteren und die angestellten Rechtslehrer, die den Juristengang beobachteten, sprachen sich für die unabdingbare Ratifikation des Scheidungsgrundes aus. Ich will dir nicht sagen, daß dies bestimmt geschehen war; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Nun, der erste Einmarsch des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte auf dem Scheidungsgrund stehen lassen. Diese Bestimmung begnügte oder der allseitshöhere Anliegen in weiteren Kreisen, und ich darf hier wohl erwähnen, daß im Jahre 1889 der Juristengang in Stralsund sich damit beschäftigt, und daß der entschiedene Widerstand sich für die Beibehaltung des Scheidungsgrundes ausgetragen hat. Die beiden Herren, die den Gutachten über die Sache erfasst hatten, die beiden Reiteren und die angestellten Rechtslehrer, die den Juristengang beobachteten, sprachen sich für die unabdingbare Ratifikation des Scheidungsgrundes aus. Ich will dir nicht sagen, daß dies bestimmt geschehen war; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Nun, der erste Einmarsch des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte auf dem Scheidungsgrund stehen lassen. Diese Bestimmung begnügte oder der allseitshöhere Anliegen in weiteren Kreisen, und ich darf hier wohl erwähnen, daß im Jahre 1889 der Juristengang in Stralsund sich damit beschäftigt, und daß der entschiedene Widerstand sich für die Beibehaltung des Scheidungsgrundes ausgetragen hat. Die beiden Herren, die den Gutachten über die Sache erfasst hatten, die beiden Reiteren und die angestellten Rechtslehrer, die den Juristengang beobachteten, sprachen sich für die unabdingbare Ratifikation des Scheidungsgrundes aus. Ich will dir nicht sagen, daß dies bestimmt geschehen war; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Nun, der erste Einmarsch des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte auf dem Scheidungsgrund stehen lassen. Diese Bestimmung begnügte oder der allseitshöhere Anliegen in weiteren Kreisen, und ich darf hier wohl erwähnen, daß im Jahre 1889 der Juristengang in Stralsund sich damit beschäftigt, und daß der entschiedene Widerstand sich für die Beibehaltung des Scheidungsgrundes ausgetragen hat. Die beiden Herren, die den Gutachten über die Sache erfasst hatten, die beiden Reiteren und die angestellten Rechtslehrer, die den Juristengang beobachteten, sprachen sich für die unabdingbare Ratifikation des Scheidungsgrundes aus. Ich will dir nicht sagen, daß dies bestimmt geschehen war; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sei, die persönliche Pflege des Mannes durch den Geliebten in der Regel sich von selbst verhindert, in praktischen Fällen sogar der gefundene Ehegatte nicht in der Lage ist, den Kunden anders als ganz vorübergehend zu leben. Also eine perfekte Teilnahme an der Sache scheint in praktischen Fällen vollständig aus. Es würde nur übrig bleiben die vernünftigste Sorge für den Ehemann, für die in den Bestimmungen des Naturrechts die weisheitsgebundene Besorge getroffen worden ist. Trotz dieser Besorgung ist die Sache in dem Umfang von 1842 die unheilbare Scheidungsgrund ausgeschlossen. Dann kam die Sache an den Standpunkt. Staatsministerium und Staatsrat entließen sich ganz entsehend für die Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes. Ich weiß zwar nicht, wie der Standpunkt zustande gekommen ist; ich glaube aber nicht, daß ihm überwiegend unfehlbar und unfehlbar gefürchtet worden war. (Sehr richtig!) Und, weiter links: Ich kann auch ausdrücken, daß der damalige Prinz von Preußen sich entschieden hat, die Aufrechterhaltung dieses Scheidungsgrundes gefragt; hier liegt die Sache insoweit wesentlich anders, als das Zusammenleben der Eheleute ihrer Thätigkeit ausgesch

machen sollte, so bin ich gern bereit, darauf zu antworten. (Herrmann läuft.) Bei der knapp berührten Sitz des Reichstages glaubt ich daher auf die Worte nicht nochmals eingehen zu können. Aber kann ich von allen Seiten, das die Möglichkeit rechtlicher Ertragen auf diesem Gebiete versteht. Aber ich glaube, der Standpunkt ist durchauslogisch, das bestreite ich. Die Ertragen nur in außerordentlich seltenen Fällen vorzunehmen, und viele weitere Maßnahmen nicht bestimmt sein können, und dienten für das, was die Schiedsgericht als Regel hinsieht. Im Weiger, glaubt ich, sagen zu dürfen: wenn die physikalische Wirklichkeit auch nicht auf der Höhe stehen mag, die mir alle für sie möglichen müssen, doch dass Ertragen vorkommen mehr in den Grenzen liegen, wo es sich dann handelt, ob jemand nur im Stabam verhinderte Überzeugung sich befindet, oder wenn wünschlicher Gedenkstrafe verfallen ist. So aber, wie hier die Bedingungen für die Schiedsgericht formuliert sind, wo eine Rechtssetzung von dreifachiger Töter ohne richtige Unterbrechungen möglich und das Gutachten der Richter dahin ausstehen muss, dass eine geistige Gemeinschaft in der Ehe und jede Absicht auf Wiederherstellung bestehen gänzlich ausgeschlossen sei, da glaube ich, in, wenn wir mit gewissenshaften Personen rechnen, die Möglichkeit von Ertragen gänzlich ausgeschlossen. Nach mir sind aus meiner Erfahrung geistigstandsfähiger Töter, die nicht wieder geistig stand geworden sind (Widerstand), — gewiss, welche Fälle kommen vor, ebenso wie einer, der für tot erklärt wurde, sich nachher als lebendiger Mann der Welt zeigt (Heiterkeit), und wenn für welche Fälle geistiger Todeserklärungen nicht die Konsequenz gezogen ist, das alles, was auf Grund der Todeserklärung geschiehen ist, als angebracht zu betrachten ist, so glaube ich, brauchen wir auch auf diesem Gebiete sonst nicht zu gehen. Wie gefragt, ob will die Gefahr von Ertragen von Sachverständigen nicht in Betracht fallen, aber ich sage: sie können nur in ganz einzelnen Fällen vorkommen, die verständig sind, gegenüber der Regel der Fälle, und diese sind es also, die für den Gesetzgeber maßgebend sind.

Abg. Ollan (nat. lib.): Meine politischen Freunde werden über den Antrag Neumann stimmen. Dass § 1552 unbestimmt gezeigt ist, wie der Richter behandelt, ist nicht richtig. Wenn das bezüglich des Belegs der Rechtsfreiheit, welche die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufweist, dann könnte man darüber kein Urteil mehr machen; denn man müsste schriftlich alle Worte und Begegnungen auf die Verhandlung geschrieben haben. Das Urteil kann nicht für die Gefahr von Ertragen bestimmt sein. Das Urteil ist durch das Urteil der katholischen Kirche gebunden. Es sollte also eigentlich nicht mit gebundenen Kirchenurteilen auf diese Frage hindeuten. Die Rechtsfreiheit reicht nicht sehr weit zurück, und es wäre bedenklich, diese Frage außer Acht zu lassen. Wenn die Würthlichkeit der rechtmäßigen Regierungen, wenn die Kirchen gegenüber dem ersten Antritt sich für die Belehrung ausgesprochen haben, wenn diese gewisse Stimmen aus der Bevölkerung dafür laut werden, so wird es kein Bedenken haben, den § 1552 anzunehmen.

Präsident v. Voigt teilt mit, dass namentliche Abstimmung beantragt ist.

Abg. Spahn (freil. lib.): geprägt dagegen, dass der Richter davon weiß habe, dass die Rechte ihre sonderbare Geprägung andere. Die Sicherung des § 1552 würde weiterhin zur Folge haben, dass die ersten Freunde auf die Strafe geworfen würden, dass die anderen Freunde, deren Wohl geschränkt sei, könne sich schwerlich von ihrer Hände Arbeit sehn.

Abg. Schröder (frei. lib.): Die Bedeutungen der Sicherung des § 1552 sind übereinstimmig; sie gehen davon aus, dass die Ehe in diesen Fällen geschieden werden müsse. Das ist aber nicht der Fall, denn die Schiedsgericht soll nur diese erfüllen, wenn durch die Rechtsfreiheit alle Maßnahmen des Schiedsgerichts gestellt sind, ein Schiedsgericht also nicht mehr vorhanden ist.

Abg. Wunder (frei. lib.): Die Vorlage schafft kein neues Recht, sondern bestätigt zum grössten Teil das bestehende, denn während der Ehe drei Jahren belassen hat und sowohl vor wie hinter dem Ende der Ehe bestehend ist. Bei diesen Zeiträumen kann es nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch aus ethischen Gründen vorkommen, dass dieser Schiedsgerichtsrat bestehen bleibt. Ich v. Wunder meint, es sei jetzt schwer, der Richter dagegen, es sei unter Umständen zu leiden, wenn der Gesetzgeber das bestehende bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Ergebnis des Gesetzes. Der Richter kann sich nicht der Rechte, welche ihm die Ehe ausserhalb der drei Jahren bestehen lässt, entziehen.

Abg. Rinteln (zent.): Ich will darüber hinaus ausführen, so lange die Kinder die Mütter zu ihrem Lebensunterhalt nicht durch eigene Tätigkeiten erwerben. Abg. Schmidt-Wartburg (zent.): will hinzufügen, dass die natürliche Mutter erledigt mit vollendetem 25. Lebensjahr und durch ausdrückliche Entlastung aus der zögerlichen Gewalt.

Abg. v. Mandry: Die Ausdehnung der zögerlichen Gewalt im Sinne des Antrages Rinteln ist vom rechtsprechenden Standpunkt her nicht gerechtfertigt, aber nicht die Rechtsfreiheit kann nicht aus ethischen Gründen verlangen, dass dieser Schiedsgerichtsrat bestehen bleibt.

Abg. Arzke v. Stamm (freil. lib.): Der Haushaltungsbericht vom 21. bis zum 25. Jahr würde man zulassen können, aber der Antrag Rinteln reicht die Kinder gegen die Mütter heranz und verdeckt sie, einen neuen Haushalt zu gründen, um aus der zögerlichen Gewalt herauszulommen.

Abg. Schmidt-Wartburg (zent.): tritt für seinen Antrag ein, der das nationale Gewerbe Recht durchschnittlicher dem französischen Recht. Notwendig ist die Ausnahme des Antrages namentlich im Interesse der blauäugigen Bevölkerung.

Abg. v. Lutz (nat. lib.): erläutert, dass die Belehrung des Richters nicht gesetzlich und sie Mütter nicht den Richtern gegenüberstehen.

Die Anträge werden abgelehnt und § 1552 unverändert angenommen.

§ 1643 handelt von der Jugendarbeit. Die Sozialdemokraten wollen vorwiegend Kinder in Erziehungsanstalten, nicht in Heimschulen unterrichten. Die Anträge sollen wie folgen laufen: jedoch ist das Verständnis der Richter nicht berechtigt, das Verhalten des Richters aus dem Sinn und nach dieser Richtung zu urteilen; das kommt ja letzten vor, aber er könnte ein Urteil, dass diese Richter nicht mehr bestehen, nicht aus sozialen Gründen kann dies nicht geschehen.

Abg. Wunder (frei. lib.): erläutert, dass ein Teil des Antrags Neumann einen Teil des Antrags Rinteln und gegen den Antrag Neumann stimmen müssten. Wenn meine Meinung richtig wäre, so würde ich es für den größten Schiedsgericht halten, wenn ich verloren würde. Selbst dann ist eine solche Belehrung nicht in das Bürgerliche Gesetz aufzunehmen.

Dann schließt die Diskussion.

Verteidigt bemüht Abg. Gründer, dass er den Freisinnigen nicht einen Vortrag gemacht habe und dass zusammen mit dem Richter. Er habe sich nur über die Realisation gekämpft, die weder die Ehe ganz auf Seiten der Freisinnigen sei. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Neumann mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Beide Stimmen geflossen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die Volkspartei, die Nationalisten, sowie ameind sind, die große Mehrheit der Nationalliberalen und der sozialdemokratischen Partei, jenseits von den Konservativen die Abg. Meng und v. Langen, die Abg. Bruns, Schenck, Schilling, Schubert, Schubert, Graf Möllendorff-Briestebach und v. Dahlwitz. Gegen den Antrag Neumann stimmen das Zentrum, die Polen, Deutschen und Eltern, die große Mehrheit der Nationalkonservativen, jenseits von den sozialdemokratischen Partei die Abg. v. Elswitz, Raab, Stephan, Lengau, v. Stamm, Pauli, Graf Berthold-Papenburg, v. Göttingen, Kothe und Clemens-Wallhausen, außerdem die Nationalliberalen v. Hul und Graf Orlitz.

Darauf wird in Verbbindung mit § 1554 der juristischste § 1550 verabschiedet.

Nach § 1554 muss die Scheidungsfrage binnen sechs Monaten von dem Richter an erledigt werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrund Kenntnis erlangt.

Abg. Hauckmann beantragt, dass „innerhalb sechs Monaten“ zu lesen „innerhalb eines Jahres“.

Nach § 1554 sind die Ehegatten einzander zur endlichen Scheidungserklärung zu verpflichten. Stellt sich das Beilagen eines Ehegatten auf Verstellung der Gemeinschaft als Missbrauch seines Rechts dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu legen.

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen § 1554 zu streichen.

Abg. Hauckmann (deutsche Up) bestimmt die Ausnahme seines Antrags, weil die Rechtsbedeutung die Scheidungsfrage binnen 6 Monaten einspielen, lediglich zu übermittelten Klagen können, was die Möglichkeit einer Beschildigung der Ehegattin vorbehält.

Abg. v. Dziembowski (Pole) spricht den Vorleser seiner Zustimmung aus, dass er seinen bereits in der Kommission besetzten Rat vorbringen möchte.

Die beiden Paragraphen werden unverändert gezeichnet.

Abg. Hauckmann (deutsche Up) bestimmt die Ausnahme seines Antrags, weil die Rechtsbedeutung die Scheidungsfrage binnen 6 Monaten einspielen, lediglich zu übermittelten Klagen können, was die Möglichkeit einer Beschildigung der Ehegattin vorbehält.

Abg. v. Dziembowski (Pole) spricht den Vorleser seiner Zustimmung aus, dass er seinen bereits in der Kommission besetzten Rat vorbringen möchte.

Der Rat wird nach Gehrels und Brokmers Empfehlung abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner ein sozialdemokratischer Antrag zu § 1654, wonach die Scheidungsfrage binnen sechs Monaten von dem Richter dem unehelichen Ehegatten bis zum Ende des zweiten Unterrichts genauso wie dem Ehegatten beantwortet werden soll.

Nach § 1654 sind die Ehegatten einzander zur endlichen Scheidungserklärung zu verpflichten. Stellt sich das Beilagen eines Ehegatten auf Verstellung der Gemeinschaft als Missbrauch seines Rechts dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu legen.

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen § 1654 zu streichen.

Abg. Gehrel: Dass ein uneheliches Kind nicht mit seinem Vater verbindet ist, kann man behaupten; aber es glaubt ich keine Befreiung Wiedergabe. Die Belehrung ist nur getroffen im Interesse der nachelichen Eltern, welche sich ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kind entziehen. Unter Antrag hat die Leitung, die unehelichen Kinder den ethischen gleichsetzen, und diese Leitung sind auch für die Söhne seiner Eltern verantwortlich gemacht werden. Nachzuholen ist, ob die Möglichkeit einer Beschildigung der Ehegattin vorbehält.

Abg. v. Dziembowski (Pole) spricht den Vorleser seiner Zustimmung aus, dass er seinen bereits in der Kommission besetzten Rat vorbringen möchte.

Der Rat wird nach Gehrels und Brokmers Empfehlung abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner ein sozialdemokratischer Antrag zu § 1654, wonach die Beilegung des Kindes bis zum Ende des zweiten Unterrichts genauso wie dem Kind des Vaters, nicht der Mutter des unehelichen Kindes bei ethischer Gewalt über die Mutter, beantwortet werden soll.

Nach § 1654 sind die Ehegatten einzander zur endlichen Scheidungserklärung zu verpflichten. Stellt sich das Beilagen eines Ehegatten auf Verstellung der Gemeinschaft als Missbrauch seines Rechts dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu legen.

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen § 1654 zu streichen.

Abg. Gehrel: Dass ein uneheliches Kind nicht mit seinem Vater verbindet ist, kann man behaupten; aber es glaubt ich keine Befreiung Wiedergabe.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern uneheliches Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Brodmann (Soz.) bestimmt diesen Antrag damit, dass Vater und Mutter gleichberechtigt seien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1654 besteht ferner die örtliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern minderjähriges Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Brodmann (Soz.) bestimmt diesen Antrag damit, dass Vater und Mutter gleichberechtigt seien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1654 besteht ferner die örtliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern minderjähriges Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Brodmann (Soz.) bestimmt diesen Antrag damit, dass Vater und Mutter gleichberechtigt seien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1654 besteht ferner die örtliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern minderjähriges Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Brodmann (Soz.) bestimmt diesen Antrag damit, dass Vater und Mutter gleichberechtigt seien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1654 besteht ferner die örtliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern minderjähriges Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Brodmann (Soz.) bestimmt diesen Antrag damit, dass Vater und Mutter gleichberechtigt seien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1654 besteht ferner die örtliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern minderjähriges Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Brodmann (Soz.) bestimmt diesen Antrag damit, dass Vater und Mutter gleichberechtigt seien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1654 besteht ferner die örtliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder des Eltern minderjähriges Kindes einzuführen.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestimmt den Antrag, die Leitung der unehelichen Kinder einzuführen.

§ 1654 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1654 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter der Belehrung eine angemessene Ausbildung zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Mattoni's Giesshübler

natürlicher alkalischer Sauerbrunn

(auch in Mischung mit Wein), alterprobt und ärztlich empfohlen bei Krankheiten der Atmungs- und Verdauungsorgane, Katarren etc. und besonders bewährt bei drohender Epidemiegefahr, ist in allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Hauptniederlagen in Dresden: | Hohernapothek, Firmalescher Platz

Herren Weis & Henke, Schlossstrasse 17.

bis 12 Flaschen und darüber bei 50 Flaschen und darüber

einseln 50 Pf.

45 Pf.

36 Pf.

35 "

30 "

26 "

35 "

30 "

26 "

Gießhübler Brunnenverbindung: Heinrich Mattoni im Gießhübler Sauerbrunn bei Karlsbad.

Deutsche Bank

Berlin.

Kapital: 100,000,000 Mk.

Reserven: 38,600,000 Mk.

Filialen:

Bremen, Hamburg, Frankfurt a. M., London, München.

Depositenkasse in Dresden

Prager Strasse 2, parterre,

empfiehlt sich

zur Verzinsung von Baareinlagen,
zur Gewährung von Darlehen auf börsengängige Werthpapiere,
zur Annahme geschlossener u. Verwaltung offener Depots, unter Besorgung
der Abtrennung und Einziehung der Zinscoupons bez. Dividenden-
Scheine etc.

Mech. Teppich-Reinigung pro □ m 10—25 Pfg.
Aufträge erbeten von C. G. Klette Jr., Königl. Hoflieferant.

Einf.-Freiw. Prüfung.

Gründliche Vorbereitung 1. n. Sirteln.
Rektor a. D. Weller, Christianstrasse 27.

Menz, Blochmann & Co., Bankgeschäft und Wechselstube,

Dresden, Prager Strasse 2, parterre,

empfehlen sich

zum An- u. Verkauf von Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien etc.,
zur Einlösung aller zahlbaren Coupons,

zur Controle der Verloosung und Versicherung ausloosbarer Effekten gegen
Coursverlust,

zur Umwechselung fremder Banknoten und Sorten und
für alle sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

— Conto-Corrent- und Check-Verkehr. —

Stepp-Decken.

Beste Handarbeit,

mit nur echtfarbigen Bezugstoffen und neuer Füllung.

Glatt Purpur-Zitz-Steppdecken, Stück 3.50, 4.50, 5.50 Mk.

Bedruckte Kattun-Steppdecken, Stück 3.50, 4.80, 5.60 Mk.

Glatt Koper-Zitz-Steppdecken, Stück 5 und 6 Mk.

Bunte Croisé-Steppdecken, Stück 5, 6 und 7.50 Mk.

Einseit. Woll-Satin-Steppdecken, Stück 7.50, 10.50, 12.50 Mk.

Zweis. Woll-Satin-Steppdecken, Stück 13, 15 und 19 Mk.

Einseitige Seiden-Steppdecken, Stück 16 bis 26 Mk.

Daunen-Patent-Steppdecken, mit imprägnirt. Bezugstoffen, garantirt daunendicht, glattfarbig und türkisch, Stück 25, 27, 32, 36 und 45 Mk.

Kinder-Steppdecken in allen Größen und Preislagen.

Steppdecken-Couverts aus Linon, Renforce und Leinen, in einfacher und hocheleganter Ausführung, Stück 3.75, 4.50, 5.50 bis 16 Mk.

Kameelhaar-Decken.

Garantiert beste Fabrikate, gesündeste und angenehmste Schlafdecke.
Stück 8.50, 9.50, 11, 13, 16, 18, 20, 25 und 28 Mk.

Woll. Schlaf- und Einpack-Decken,

naturbraun, weiss und farbig, Stück von 6.50 bis 16 Mk.

Feste, billige Preise.

Robert Bernhardt

Dresden, Freiberger Platz 20.

Julius Blüthner

Leipzig

Königl. Sächs. Hofpianofortefabrik

Hoflieferant Ihrer Maj. der Kaiserin von Deutschland und Königin von Preussen,
Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Könige von Ungarn,
Sr. Maj. des Könige von Dänemark, Sr. Maj. des Königs von Griechenland,
Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin von Wales.

Flügel und Pianinos.

Gegründet 7. November 1853.
Prämiert mit 11 ersten Weltausstellungs-Preisen.

Filiale in Dresden: Prager Strasse 12.

Verkauf. Vermietung. Reparatur.



Garten- und Veranda-Möbel von Rohr, Bambus, Weide etc.,

nur eigenes Fabrikat, Russen solid und praktisch, in verschiedenen Mustern, empfiehlt in nur solider Ausführung zu billigsten Preisen

Seestrasse 5.

Heinrich Schurig

Seestrasse 5.

Königl. Hofkorbmacher.

Die Nordseebäder auf Amrum Wiltdün und Satteldünne

Durch Inselklima und abgesetztes Wellenscheing von allen Nordseebädern am meisten bevorzugt.

Saison 1. Mai bis 15. Oktober. — Tägliche Dampfschiffüberfahrt mit Hamburg durch die Balin'sche

Überfahrt in Hamburg. — Bade-Commission: Valentin v. Bismarck.

Aut-Akt. Hotel, Post und Telegraph. — Hotel 45 Tage Mitt. und Haupt-Appartementen zu den preiswertesten Räumen befestigt.

Große modern eingerichtete Hotels u. Logierhäuser. — Beste Seeund Jagd der Nordsee.

Illustrirte Prospekte gratis von der Direction der Nordseebäder auf Amrum und in Timmendorf.

Zweite Beilage zu N° 147 des Dresdner Journals. Sonnabend, den 27. Juni 1896, abends.

Dresdner Nachrichten

vom 27. Juni.

* Bei dem Volksstrassenfest, das am Sonntag, den 5. Juli, auf dem Ausstellungsgelände veranstaltet wird, werden sich die Altenbürger, deren nur gestern gebrochen, die Wenden antreiben. Die beteiligen sich in einer Säule von 400 bis 500 Personen. In dem Wendenzuge werden sich zahlreiche Pferde, Wagen und Reiter befinden. Es steht hier in folgender Weise zusammen: 1) Osterreiter aus der Klostergegend; 2) Hochzeitszug aus Radibor und Einzelzug des Heiratszuges der Brautgruppe aus Strehau; 3) Tanzgruppe aus Kreisnich; 4) Ritterkavallerie, Trauerreiter und Kinderausgruppe aus dem Kirchspiel Wittenheim; 5) Landkneute aus dem Lausitzer Hochlande, Kleinknechte und Tiereverkleidung aus den Rosinen, Kürmer aus dem Spremberger Kreis, Dreher und Wagen mit einer Gruppe, die Flößerbereitung darstellen, aus Kreisnich; 6) Bauernhochzeitseitreiter aus dem Kirchspiel Hochkirch mit Gästen aus der Parochie Göda; 7) Bienenjäger aus dem unteren Spreewald; 8) Hochzeitszug aus Reichswalde; 9) Kinderausgruppe aus Quatitz; 10) Wendische Bimmerleute, Jäger und Korbträger; 11) Hochzeitsreiter aus Orlitz; 12) Gruppe aus Königswartha; 13) Gruppe aus Reichswalde; 14) Trachtengruppe aus dem Kreis Dippoldiswalde; 15) Osterreiter und Trachtengruppe aus Schleife bei Muslau; 16) Bauernreiter für diese wendische Gruppe hat sich ein Sonderausschuss gebildet, welcher aus folgenden Herren besteht: Pastor Dr. Immanuel Göda, Oberlehrer Dr. Max Friedberg, Oberlehrer Sommer, Baumeister und Gutsbesitzer Kadel, Kroisnich, Kantor Hille, Kroisnich, Lehrer Meyer, Radibor, Schneidermeister Hugel, Wittenheim, Kantor Simon, Strehau, Gutsbesitzer Konrad Hohlschitz, Kantor Schmid, Kleinknecht, Gemeindesorger Vados, Reichswalde, Lehrer Notker Lautsch, Pastor Walther Ohlendorf, Gutsbesitzer Wittenheim, Reichswalde, Pastor Prof. Reichswalde, Kaufmann Waldemar Högersma, Pastor Bentzen, Schwarzbach und Pastor Hendrik Schleifer. Weitere Gruppen des Festzuges bilden die Spreewälzer, die sich sehr zahlreich beteiligen werden. Diese Gruppen stehen hier in folgender Weise zusammen: 1) Werberen Landkneute; 2) Heimleute von der Kindstaufe; 3) Frauen und Mädchen aus dem Spreewald, Spinnertinnen und Österringerinnen aus Burg. Der Sonderausschuss für diese Gruppe besteht aus folgenden Herren: Pastor Lorenzburg, Kantor Jordan-Pavlic, Kolosche-Werben, Biele-Jahmen, cand. theol. Romig. — Auch das Vogtland wird interessante Trachten vorführen, die noch jetzt in einzelnen Gebieten zu sehen sind. In dieser Gruppe folgen aufeinander: 1) Musiker; 2) Dorfschen mit Blasmusik und Regel; 3) Dorfschen mit gesäumtem Wasenbaum; 4) Männer, der Hammel führend; 5) ein Gespann, von Männern, Frauen und Mädchen umgeben. Der Sonderausschuss für diese Abteilung besteht aus den Herren: Hofrat Professor Hofmann-Pausen, Seminaroberlehrer Dr. Meyer-Pausen, Dr. Römer-Osterberg, Lehrer Hanold, Osterberg und Lehrer Michel-Wessbach.

* Für den Verlust der Ausstellung des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden wird die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen eine große Anzahl von Sonderzügen einstellen, welche fast an allen Sonntagen und auch an mehreren Tagen in der Woche von Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Görlitz und Dresden verkehren werden. Vereine und Körperschaften genießen besondere Vorteile; bei einer Windbeutelstellung von 400 Personen an Waschtagen fallen Waschtagessätze auf den außerordentlich ermäßigte Säge von 3 Pf. für den Kilometer für hin und Rückfahrt in der 3. Klasse gestellt werden. An Sonntagen, wo die Betriebsmittel und das Fahrpersonal ohnehin sehr stark in Anspruch genommen sind, seien bei geringerer Beteiligung (ca. 400 Personen) kann der ermäßigte Säge nicht bestellt werden, vielmehr wird bei einer Beteiligung von 200 bis 299 Personen der gewöhnliche Aufenthaltspreis, bei einer Säule von 300 bis 399 Personen der einfache Fahrscheinpreis (4 Pf. für den Kilometer) für eine Person und für Hin- und Rückfahrt erhoben. Außerdem wird die Generaldirektion Verwaltungsförderzüge zu ermäßigten Preisen nach Dresden ab Reichenbach, Zittau, Werdau oder Borsdorf verkehren lassen. Endlich wird kleineren Vereinen bei einer Beteiligung von mindestens 30 Personen und bei Bewilligung fahrgeldpflichtiger Personen, die aufläufige Preisermäßigung (50 Proz. des normalen Fahrspreises) gewährt.

* Nachstehend ist der 1. Juli, findet die Feier des Johannistages für die Hölle der Stadtwaizenhäuser und die hier in Familiensorge untergebrachten Dresdner Waisenkindern (Gesammt 150 Kinder) im Garten des Lindenthaler Bades statt. Die Kinder erhalten in festlicher Weise Bewirtung und außerdem werden ihnen Belohnungen mannigfacher Art, insbesondere Vogelscheiben mit Geschirrbeladen, geboten werden. In entgegengesetzter Weise stellt die Direktion der Dresdner (gelben) Straßenbahnen auf dienstlich wieder einen großen Dienstwagen zur Besiedlung der entfernt wohnenden Kinder nach und von dem Freitags, Sonn- und Feiertage des Waisenhauses und der Waisen sind zu diesem Feste alle Wölfe willkommen.

* Die Direktion des Zoologischen Gartens hat für morgen, Sonntag, den 26. Juni, den Eintrittspreis auf 25 Pf. erhöht, um auch weiteren großen Besuch zu geben, welche um 12 Uhr mittags sowie um 5, 7 und 9 Uhr nachmittags Vorstellung gibt. Der letzte Vorstellung wird zum ersten Male der Serpentintanz vorgeführt werden. Außerdem findet von nachmittags 4 Uhr an Militärkonzert statt.

* Anlässlich des diesjährigen Dresdner Jahresmarktes veranstaltet die Sächsische-Böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Sonntag, den 28. und Montag, den 29. d. Mon. eine Sonderfahrt von Böhmen nach Dresden (2,45), bei welcher die Stationen Kleinmachnow (1,45), Hohen Neuendorf (1,50), Laubegast (2), Niedernau (2,20), Tiefenau (2,25), Rothenburg (2,10), Böhmen (2,20), Loschwitz (2,25) und Dresden-Kreischa (2,40), Loschwitz (2,45) angefahren werden.

* Die heimische Porzellanfabrik von G. Schreiber, deren Erzeugnisse in ganz Deutschland anerkannt sind, auf genießen, wurde gestern von einer Anzahl Studenten der Königlichen Technischen Hochschule unter Führung des Herrn Prof. Dr. Gauß besichtigt. Die Herren bewunderten über zwei Stunden in den Schreiberschen Werkstätten und unterrichteten sich über die verschiedenen Materialien und Methoden sowie über die Arbeitsart und die fertigen Erzeugnisse.

* Aus dem Polizeiberichte. Auf einem Neubau in der Bergmannstraße ist gestern ein 22 Jahre alter Arbeiter von einem schweren Balken getroffen, zu Boden gefallen und damit schwer verletzt worden, daß nach einigen Stunden im Stadtkrankenhaus, wohin man ihn gebracht hatte, der Tod eintrat. — Auf der Fahrt von der Wilsdruffer Straße nach dem Post-

plätzchen gestern fuhr ein vor einem Wagen geholmtes Pferd und ging durch. Nähe dem Postgebäude geriet das Gefürt zwischen zwei Läden, das Pferd stürzte, der Gobel zerbrach, ein Bordstein wurde zerstört. Dabei wurden die Insassen, ein zum Jahrmarkt hier eingetroffener Leinenwarenhändler und dessen Begleiter, auf die Straße geschleudert. Beide trugen Verletzungen davon.

* Im König-Albert-Hafen beschäftigen sich jetzt die Bauräte, da sowohl das Booten wie die beiden älteren Brücken bereits vor längerer Zeit der Benutzung übergeben werden konnten, auf die Fertigstellung des nördlichen wie südlichen Planums und die Errichtung von Bauwerken dazwischen. Neben dem Hollant und dem Wagnitz mit Expositionen für die Hofbeamten ist eine Zahlstafel errichtet, auf der Bau und eines großen Wiederlagsraumes in Angriff genommen werden.

* Nachdem bis zum Abschluß der letzten Bauperiode der Steinbau der neuen Eisenbahnbrücke ist auf den letzten Untergeschoßbogen und Pfosten vollendet worden, was seit nunmehr vier Jahren auf der Fertigstellung dieses letzten Teiles. Das aus reinem Sandstein an den Spannfelden und aus Hunderttausenden von Kubikmetern Stampfbeton in den Wölbungen und Pfeilerfüllungen hergestellte Bauwerk macht einen überaus freundlichen und soliden Eindruck. Das Planum kommt etwas höher vor liegen wie das der Marienbrücke. Der Strom in 4 Bogen überspannende Teil der Brücke wird aus Eisen hergestellt. Auf Neustädter Ufer wird die Bahn auf einem Blattstahl weitergeführt werden. — Gegenwärtig ist auch ein mächtiges, auf Schienen und Rollen erbautes Gerät auf dem Platz der zukünftigen Haltestelle an der Bettinastraße bis zur Höhe von 5 Stockwerken aufgeführt worden. Die ersten eisernen Träger zum Verkauf wurden bereit gestellt.

* Die heurige Kirchenernte, welche in der Umgebung Dresdens in allen früheren Sorten bereits seit mehreren Tagen im vollen Gang ist, kann im allgemeinen nur als eine schwache Mittelernte bezeichnet werden; denn die stellenweise guten Ernten, wie z. B. in den Höhenlagen des linken Elbufers unterhalb Dresdens (von Werder über Leuteritz, Brückendorf, Rennsdorf, Hähnichen, Kleinhödern, Nördendorf u.), sowie des rechten Ufers oberhalb Hosterwitz-Böhlitz (auf den Hügeln von Waldhufen, Reichendorf, Reichendorf u.) anstreben sind, vermögen auch nicht annähernd den Aussatz zu decken, welcher in den Niedersungen um Coschütz, Niederschönhausen, Böhlitz u., ferner um Lockwitz-Provinz-Niederwitz u. namentlich aber auf dem Plateau von Papitz-Königswartha sich geltend macht. Die wegen ihrer Süßigkeit und Schnadhaftigkeit besonders beliebte sogenannte Hängeschriesel, B. welche vorzugsweise in der nächsten Umgebung von Papitz angepflanzt ist, fehlt in jedem Jahre in einzelnen Plantagen fast gänzlich. Die späteren Sorten, so namentlich die sogenannten Doktorfrüchte und Knäckfrüchte, werden von allen Sorten noch die reichlichste Ertrag liefern. Die Hauptfrüchte des diesmaligen Verhältnismäßig geringen Ertrags dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Blüten, welche bereits Ende Mai durch die warme Frühlingswetterlage hervorgerufen waren und sich bis zur Entfaltung entwickelt hatten, infolge des nothdürftigen Wetters vom April meiste Rehen hindurch in ihren Knoten fallen bleiken müssen und schließlich die Fähigkeit verloren hatten, fruchte anzuführen. Außerdem hat stellenweise auch Ungeziefer Schaden angerichtet.

Nachrichten aus den Landesteilen.

* Leipzig, 26. Juni. Die heute abend im Theater-Saal des "Kunstpalastes" abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Vereins Leipziger Buchdruckergesellen hatte darüber zu entscheiden, ob die Buchdruckergesellen des hochbedeutenden Druckes Leipzig die erwünschte Haltung des Vereinsvorstandes billigen oder ob sie sich in der Gesellschaft des Correspondenten-Akkordats befinden. Um eine solche Entscheidung herbeizuführen, hatte Dr. Niedel, der bisherige erste Vorsitzende des Vereins, sein Amt niedergelegt. Die Abstimmung führte zu einem Sieg des Vorstandes. Im ganzen wurden 1167 Stimmen abgegeben, darunter 37 grüppelte des ungültige und weiße Stimmen.

Von den verbleibenden 1130 Stimmen erhielt das Vorstandesmitglied Dr. Giebler 643 Stimmen, Dr. Tanneberger (ausgesetzt vor der Richtung "Vater") nur 487 Stimmen. Dieses Ergebnis wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt. Dr. Giebler nahm die Wahl dankend an. Schon vorher war ein von Herrn Kreßler gestellter Antrag, der Schriftvorstand des Vereins der Buchdruckergesellen zu bestimmen, abgelehnt worden, seine Amtsniederlegung", mit Macht abgetragen worden. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, die Arbeitsaufsichtsermittlung von 50 Pf. auf 75 Pf. zu erhöhen. Gerner beklagte man, daß diejenigen Gesellen, die die Arbeitsaufsichtsermittlung von 50 Pf. zu erzielen, keine Bezahlung mehr, die sie in anderen Buchdruckereien finden, können und schließlich die Fähigkeit verloren hätten, fruchte anzuführen. Außerdem hat stellenweise auch Ungeziefer Schaden angerichtet.

* Aus dem Vogtlande. 26. Juni. Durch den Genuss des gegenwärtig regenden Sommers der Herbstzeitlosen werden einige Tage das sechsjährige Tochterchen einer Weibermeisterin in Kaiserhammer sein Leben; ein anderes sechsjähriges Mädchen in Schönbrunn erkrankte, nachdem es einige Samen der Herbstzeitlose gezaubert hatte, so schwer, daß es mehrere Tage in Lebensgefahr lag.

* Böhmisch-Mährisch. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Aus dem oberen Elbtale. 26. Juni. Nach dem Ausbruch des Scheit in ein so anhaltend günstiger Wasserstand des Elbstroms wie in diesem Jahre seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen gewesen. Demzufolge ist seit der Schiffsausbauzeit kein sehr lebhaftes Ufer der Elbe mehr zu sehen. Seit Mitte dieses Monats hat die Elbmaststand ist in diesem Jahre noch nicht einmal bis auf "mittel" heruntergegangen, es war vorhergehend über normal.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Aus dem oberen Elbtale. 26. Juni. Nach dem Ausbruch des Scheit in ein so anhaltend günstiger Wasserstand des Elbstroms wie in diesem Jahre seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen gewesen. Demzufolge ist seit der Schiffsausbauzeit kein sehr lebhaftes Ufer der Elbe mehr zu sehen. Seit Mitte dieses Monats hat die Elbmaststand ist in diesem Jahre noch nicht einmal bis auf "mittel" heruntergegangen, es war vorhergehend über normal.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhafte Besuch aus Südtirol stattfinden. In dem kleinen Hause wohnte 70-jähriger Ausländer Traugott Schurig und seinen Tod in den Plänen; sein Leichnam wurde erst einige Stunden nach Ausbruch des Brandes unter den Trümmern aufgefunden.

* Sachsen-Anhalt. 26. Juni. Unter Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre

zum Bemühen, obwohl mir bekannt war, daß ich heute den größten Mann, der die größten Erfolge errungen hat, sehen würde." Fürst Bismarck erwiderte, er freue sich, im Biegelönig einen Freigegense zu begrüßen, der ebenfalls große Erfolge zu verzeichnen hätte. „Aber bei weitem nicht so bedeutende wie Em. Durchlaucht," fiel Li-Hung-Tschang ein. „Nun, jeder tut seine Schuldigkeiten," meinte der Fürst. „Im Lande wohl," entgegnete der Biegelönig; „aber die Erfolge, die Em. Durchlaucht errungen haben, sind nicht nur dem eigenen Lande, sie sind für die ganze Welt errungen." Bals darauf wurde zum Frühstück eingeladen. Es machte dem Fürsten Bismarck einige Schwierigkeit, sich von dem niedrigen Tische auf, auf dem er gesessen hatte, zu erheben, so daß er laut bemerkte: „Man merkt, daß man alt wird," aber ein Lächeln und der Fürst stand wieder aufrecht da, wie man ihn immer zu sehen gewohnt ist. Die chinesischen Diener näherten sich, um in gewohnter Weise ihren Herrn zu führen; aber Fürst Bismarck trat davon und bat seinem Gaste den Arm, um ihn selbst in den Speisesaal zu führen. Hier nahm der Fürst zwischen dem Biegelönig und dem Botschaftssekretär Lo-seng-dach Platz. Der Biegelönig erklärte dem Fürsten, schon seit 30 Jahren, wo er nach dem österreichischen Antritt zweit von ihm gehört habe, sei es sein Wunsch gewesen, den Fürsten zu sehen; der heutige Tag endlich habe die Erfüllung dieses Wunsches gebracht. Er sei überreicht. Er habe schon viele Bilder des Fürsten gesehen und habe große Erwartungen gehabt; aber sein Bild erreichte die Wirklichkeit. Fürst Bismarck versuchte den Ausdruck der ihm geäusserten Bewunderung abzulösen, indem er meinte: „Ich bin nicht mehr wie früher; ich werde alt." Der Biegelönig erkundigte sich darauf nach dem Grafen Herbert Bismarck, über dessen vieljährige Führung der Geschäfte als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes er Worte hoher Anerkennung aussprach. „Der will immer Politik treiben," erklärte der Fürst, „und hat im Gegensatz zu mir nur wenig Passion für die Landwirtschaft," worauf der Biegelönig erwiderte: „Bei uns in China muß der Sohn immer das Erbe der Väter übernehmen." „Das ist im allgemeinen auch hier bei uns der Fall," antwortete der Fürst, „aber man kann doch nicht gegen die Natur." Nun wendete sich das Gespräch ersten politischen Fragen der jüngsten Vergangenheit zu, im Verlaufe dessen Li-Hung-Tschang erklärte: „Der Zweck meines Besuches ist, Em. Durchlaucht um Rat zu fragen." „Und welcher Rat ist das?" fragte der Fürst. „Wie sollen wir es machen, um China zu reformieren?" „Das kann ich von hier aus nicht beurteilen," lautete die Erwiderung des Fürsten Bismarck. „Wie kann ich erfolgreich gegen den Hof in Peking vorgehen?" forschte der Biegelönig weiter. „Gegen den Hof angehen," erwiderte Bismarck, „dann kann nicht Gegen den Willen des Herrschers kann sich kein Minister ausleben; er führt nur aus oder erstellt seinen Rat." „Wie aber soll man es anfangen, den Willen des Herrschers auszuführen?" fragte der Biegelönig weiter. „Nur auf der Basis einer Armee," erklärte der Fürst. „Sie kann klein, ganz klein, vielleicht nur 50 000 Mann umfassen; aber sie muß gut sein." „Die Leute haben vor," entgegnete Li-Hung-Tschang, „aber die Ausbildung fehlt." Seit der Tai-Fung-Rebellion, welche die zehnte Dynastie wieder befestigt hat, das heißt seit 30 Jahren, ist für die Ausbildung nichts mehr geschehen. Ich habe gegen den Stellstand gekämpft, aber vergebens. Ich habe jetzt die vorzüglichste Armee der Welt gesehen, die deutsche. Wenn ich auch selbst in Zukunft nicht mehr eigene Mittel vertheidigen kann, die mir als Biegelönig zur Verfügung standen, so will ich doch dahin wirken, daß geschieht, was Em. Durchlaucht mir sagt. Wir müssen reorganisieren und zwar mit preußischen Offizieren und nach preußischem Muster." „Es kommt nicht darauf an," fuhr dann der Fürst fort, „dass die Armeen in allen Teilen des Landes verteilt sind. Es ist nur nötig, daß man das Heer jeden Augenblick zur Hand hat, und daß Verbindungen geschaffen werden, damit man die Armee schnell und leicht von einem Punkte zum anderen werfen kann." Das Gespräch wendete sich nun wieder deutschen Fragen zu; es wurden Ereignisse der äußeren und inneren Politik des Reiches erörtert, wobei Fürst Bismarck mit Anerkennung von dem Fürsten zu Hohenlohe sprach, mit dem ihn schon seit 30 Jahren Bande der Freundschaft verbunden hätten. Fürst Bismarck wendete sich darauf an den ihm gegenüberstehenden Botschaftssekretär Derring und fragte ihn, wie lange er in China gewesen sei, und was er von der Zukunft Deutschlands in China halte. Herr Derring fonscierte, daß die deutschen Beziehungen in China schon jetzt sehr bedeutende Fortschritte gemacht hätten, was zu einem recht erheblichen Teil auch den Bemühungen des Kaisers Kang-hsi, Chen v. Sedendorff, zu danken sei. Der Fürst zog darauf auch diesen Herrn mit in das Gespräch. Der Biegelönig zeigte sich sehr teilnahmsvoll im betreff des Gesundheitszustandes des Fürsten und fragte diesen, ob er gut schlaf. Fürst Bismarck erwiderte: „Häufig nicht, es fehlt mir doch oft die nötige Ruhekruste." Herr Derring meinte, auch der Biegelönig leide sehr unter Geschwüren, worauf der Fürst bemerkte: „Es sind bei mir nicht so sehr die Schmerzen, unter denen ich leide, als das Fehlen der Nachtruhe. Je länger ich des Morgens schlafen kann, desto besser ist für mich der ganze Tag." Am Ende des Hauptmanns Morgens bemerkte der Fürst ein schwarz-weißes Band. „Das können Sie doch nicht in Frankreich erlangen haben, Herr Hauptmann," redete er ihn an, „dazu sind Sie doch zu jung." „Es gehört zum Roten Adlerorden mit Schwertern," erklärte der Hauptmann, „den mir Se. Majestät für meine Kämpfe in Kamerun verliehen hat." „Ah, so, Kamerun!" meinte Fürst Bismarck, „es freut mich, auch einmal einen Afrikaner bei mir zu sehen." Der Biegelönig erkundigte sich danach, wie es mit dem Gehen des Fürsten ginge. „Der Radius meiner Spaziergänge," erwiderte dieser, „wird jedes Jahr kleiner." „Und weshalb fahren denn Em. Durchlaucht nicht?" forschte der Biegelönig weiter, der sich bekanntlich viel eines Rollstuhls bedient. „Bewegung muß man haben," meinte der Fürst. „Sie ist für den Körper nötig; so lange man kann, muß man gehen." Der Fürst bat seine Gäste, ehe sie schieden, noch sich in sein Stammbuch einzutragen — ein Wunsch, dem diese gern nachkamen. Der Biegelönig füllte eine ganze Seite mit chinesischen Worten, die den folgenden Sinn haben: „Nachdem ich schon von dem Rufe des größten historischen Staatsmannes des gegenwärtigen Jahrhunderts seit mehr als 30 Jahren mit Bewunderung gehört habe, macht es mir ein unausprechliches Vergnügen, während meiner außerordentlichen Besuch in Europa Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck in seinem Landhause in Friedrichsruh zu sehen und meinen Namen als einen Ausdruck dieses frohen Ereignisses in dieses Buch einzutragen zu können." Der Botschaftssekretär Lo-seng-dach schrieb: „Ich wünsche mir Glück, dieser Botschaft anzugehören, die mir Gelegenheit gibt, den Bismarck des Öfters in der Gesellschaft des Li-Hung-Tschang des Westens zu erblicken." „Es ist in der That ein historischer Augenblick gewesen, als die beiden großen Staatsmänner des Orients und des Westens sich in gegenseitiger Anerkennung, um nicht zu sagen Bewunderung,

„Gottes ist der Orient! Gottes ist der Occident! Nord und südliches Gelände ruht im Frieden seiner Hände.“

Der Blumenkorso im Kieler Hafen. Über den Blumenkorso, der zu Ehren des Kaiserpaars am letzten Mittwoch abend im Kieler Hafen veranstaltet worden ist, bringt der „Hand. Correspond.“ folgenden Bericht: Unter leicht grau belegtem Himmel lag ein warmer, stiller Juniabend auf der spiegelblanzen Höhe. Es konnte kein günstigeres Wetter für den Korsos gedacht werden. Eine nach Jahrtausenden zährende Menschenmenge strömte gegen die sieben Abendstunde an den Hafen. Auf dem Landungsbrücken drängte sich die bunte Menge, und wo immer zwischen den Villengrundstücken eine Lücke stehend, standen die Leute. Einige wenige Minuten vorher standen die Menschenmengen auf dem Landungsbrücken, und als sich Kopf an Kopf drängte, so lebendig Menschenmauer hart am Kai entlang. Größere und kleinere Hafenbumper waren bis auf den letzten Platz besetzt und machten sich einer nach dem andern auf, um rechtzeitig aus dem Hafchauslauf anzulaufen. An den Landungsbrücken der Marineakademie und im Torpedobootshafen flog und flatterte buntes Gewimpel, schwamm es zwischen grünem Gestank und Gewinde hindurch in den prächtigen Farben, bald leuchtend sich vorwärts, bald dezent in matteren, sein abgestimmten Nuancen sich verbergend. Bald nach sieben Uhr verludete vom Friedrichsort her der Donner salutierender Geschüze die Rückleiter der „Hohenzollern“, und zwanzig Minuten später legte das Schiff an seine Boje; die Flagge am Großkopf zeigte an, daß der Kaiser persönlich an Bord waren. Nun vergingen kaum fünf Minuten, da kamen unter dem wechselnden Spiel der auf verschiedene Fahrzeuge verteilten Musikkapellen langsam von der Marineakademie über die sille Flut dahergesogen: zwei Ketten von wunderbar gepflegten Gonkeln, befehlt von Offizieren und Sportmännern mit ihren Damen in lichten Gewändern. Direkt auf die „Hohenzollern“ feuerten sie los, auf welcher hoch oben auf dem Verdeck des Decksalons der Kaiser und die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Heinrich im Kreise der Damen und Herren ihres Gefolges den schwimmenden Blumen- und Farbenzauber erwarteten. In einiger Entfernung von der Kaiserjacht trennten sich die beiden Ketten, und, die eine um die Bug, die andere ums Heck fahrend, bedeckte der bunftfarbige Zauber abschließend das ganze Terrain rings um das Schiff, in stetiger Bewegung, im Begegnen und Scheiden, ein Bild von bestürzendem Reiz därmend und von einer solchen Fülle wechselseitiger Eindrücke, daß sich das Auge nur langsam der einzelnen Ercheinungen bemächtigen konnte. Allmählich erst lösten sich dem Zuschauer die auffallendsten Fahrzeuge aus dem Gewirr des Ganzen los. Da kam dort hinter einem der von Pinassen gezogenen Musikkapelle eine Zug daher, ein buntes Segel aus weißer, durchzitteriger Gaz ausspannend und auf diesem in natürlichen Rosenblumen gefüllt ein riesiges W, mit der Kaiserkrone darüber. Hintereinander glitt, noch zu Wasser liegend, eine Schaluppe aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Rose und weiße Draperien verhängten die Riegelung, ein rot und weißer Baldachin spannte sich über dem Fahrzeug; Retrouen im blendend weißen Anzügen mit roten Schäften, den breiten, weißen Strohhut mit rotem Bande auf dem Kopf, schaukelten das Boot durch die Flut, das vorn am Bug den roten Strandburger Kar in der weißen Flagge zeigte. Das Panzer Schiff, das allein die Vergnügung hatte, diese Flagge bei festlichen Gelegenheiten führen zu dürfen, hat das vernehmliche Fahrzeug gestellt. Und vornehm prächtig in der Feierstarken Zusammenstellung der Farben ist eine ganze Reihe der vorübergleisenden Gonkeln. Da erhebt sich über dem gesättigt rotbraun verhangenen Rumpf des einen Schiffes ein lustiger Aufbau von hellgrünen und blau-grünen Gazebaleeren, zwischen denen dunkelgrüne Taubensiedler sich hinziehen, und auf dem nächsten ist zwischen reichem Blumengeraus ein zartrosa Pavillon mit regenbärtigem Zeltboden erbaut, mit dessen Farbe die creamfarbenen und lichtweissen Kleider der darunter schindenden Damen zusammenstimmen. Und dann kommt's über und über gelb daher; aber ein angenehmes, an Orange erinnerndes Gelb ist es, mit dem der ganze Vorwand verziert, der Baldachin ausgeschlagen ist, die Köpfe der andeliciere bedeutet sind. Wer mag das Fahrzeug ausgerüstet haben, das allgemeine Bewunderung erregt? Im Zug steht es sein Zeichen: ein fröhlicher Strelzogel ist es, in würdiger Größe ausgeholt, den offenen, beutelartig trahndenden Schnabel zum Himmel gelehrt. „Seht eis, der „Pelikan“ handet das hübche Schiff, unter dem eben ein anderes, noch recht vornehmstes hinweggleitet. Schloßweiß ist der Pavillon, schloßweiß der lange Schnud. Plötzlich erschallen muntere Tanzaten! aus dichten, grünen Lauten heraus erschallen sie, vor nun am Bug ein Springbrunnen, ein wicklicher Springbrunnen feinen seinen Strahl emporpendet; und dahinter aber ein anderes Bild. Zwischen grün umwundenen Bogen spannt sich vom Heck zum Bug ein unbeschreibbares Schachbret, und dahinein, mit Blumen gefüllt, gleichsam in der Luft, lehen wir den Namen: „S. M. S. Weizeneg“. In den Zauber des Sommernachtstraumes gehört natürlich auch der Humor, an dem es nicht mangelt. Da schwimmt noch und natürlich ein witziger Torpedo, auf dem zwei einfame Kadetten reiten, turmgetreu, nur riesenhof vergroßert, präsentiert sich das heimliche Ding; sogar die Matze trägt es auf dem Kopf C/200 99. Beinahe hätte der Torpedo mit dem kleinen, bauchigen Flugschiff konkurriert und es in die Luft gesprengt sonst seiner gestreuten Besatzung. Ein Dutzend vierter Rigger rudert das Fahrzeug, an dessen Spitze ein lebendiger Neptun mit Dreizack Posto gesetzt hat, während es auf dem Verdeck wimmelt von Gestalten in unzähligen Anzügen; lang nachschleppende, braun-schwarz farbierte Frads, Angströhren von dreizeitiger Höhe, die schrecklichsten Masken zwischen mächtigen Ternimorfern. Ein langes schmales Fahrzeug hüpft vorwärts von Gestalten oder Polynesia. Lüstern schauen hinüber zum Nachbarfahrzeug, an dessen Seitenwinden leicht zu lesen ist: „Freibombe“. Vorn unter grüner Blume hantieren ein paar Italienerinnen in malerischen Kleidern: weißarmelige Hembden, dunkle Wieder, rote Nüde. Et etwas robust sehen die „Heben“ aus, wie verkleidete Langjaden! Wieder und wieder umstreifen die geschmückten Adeln das Kaiser Schiff, duftige Wurtgeschosse fliegen über, hinüber, und duftende Geschosse regnen hoch oben Salondock der „Hohenzollern“ herab, aus den Händen Kaisers, der Kaiserin, des Prinzen, der Prinzessin, als um 9 Uhr unter den Klängen des Präsentierisches die Flaggen auf den Kriegsschiffen niedergehen, die Luft ein Ende. „Muß i denn, muß i denn zum Himmel heraus“ spielen die Kapellen, und langsam gleiten Gonkeln über die Flut, zerstreuen sich, leeren zurück, wie sie gelommen sind. Der Festzauber auf dem Wasser ist Ende; im Ballaal der Marineakademie beginnt er neuem.

Eine Erinnerung an Berlin im Jahre 1830 gibt Guido Weiß in der „Voss. Sta.“: Im Jahre 1830 den Pariser Juliätagen hatten sich aus die Kunde von Ereignissen abends auf dem meiste Platze vor dem Hause, dem das Königl. Palais, später der Wohnsitz Kaisers Friedrich, gegenüberliegt, zahlreiche Volksmessen versammelt. Der alte König fragte seine Leute, was das neue. Diese, die es auch nicht wußten, gingen hinaus,

lich Weisheit zu holen. Ja, die brauchen müssen es auch nicht; Hochseligen und verlegenes Stammeln war die ganze Antwort, nur einige Mutwillige sollen auf die Frage, was man denn eigentlich wolle, gerufen haben: „Im Tiergarten rauschen!“ Das Tiergartenrauschen war nämlich in den Straßen Berlins streng verboten, und so war die Bitte, wenigstens vor den Thoren frei rauschen zu dürfen, eine gewißlich beschämende. Das Verbot wurde in der That kurz darauf in diesem Sinne eingeschärft, sodass man am Brandenburger Thor schon von einer Zahl fragwürdiger Gestalten empfangen wurde, die in einem Rästchen etliche „abzelagerte“ Glühbirnen hielten und ein Feuerzeug bei sich führten, an dem man sich gegen ein geringes Entgelt seine Zigarette anzünden konnte. So verlief der erste Abend. Als aber am folgenden sich wieder Ansammelungen zeigten, wurde der Monarch verbischlich und befahl, der Sothe ein Ende zu machen. Wie dies geschah, darüber berichtet ein Augenzeuge Schmückert an den Generalpostdirektor Ragler, der sich damals als Bundestagsgesandter in Frankfurt aufhielt: „Nachdem Se. Majestät diese Ordes erhielt, zückten als bald die Gendarmes und etliche Truppenteile bieger Garnison vom Lustgarten hervor, packten die Kubefüßer in beiden Flanken und trieben sie die Linden entlang vor sich her, verhüteten auch, doch selbstig in die Seitengassen auszuschreiten und brachten sie in dieser Weise alle bis vor das Brandenburger Thor, dessen Durchgang nun logisch geschlossen wurden. So waren die Kubefüßer nun glücklich aus der Stadt getrieben und mussten, da währenddessen auch die andern Thore geschlossen waren, im Freien kampieren, wo ein andauernder Nachstregen die Hölle sprühte wohl etwas abgekühl haben mag; denn am andern Morgen sind sie ganz hinunter in kleinen Trupps wieder in die Stadt gekommen und seitdem ist alles ruhig.“

* Alte fröhliche Gebräuche wurden häufig bei Königin Wilhelmine von Holland und ihrer Mutter, der Regentin, gelegentlich einer Reise durch die Provinz Drenthe, die ebenfalls einen wesentlichen Teil des „freien Friesland“ bildete, vorgeführt. Raum eine Stunde von der Stadt Assen, immiten einer Menge von Dolmen, Menhirs und andern megalithischen Denkmälern, liegt ein heiliger Platz, wo bis zu der Zeit Karls des Großen und noch später die politischen, religiösen und Gerichtsversammlungen der freien Freien abgehalten wurden. Früher besaßte ein dichter Wald von hundertjährigen Eichen diesen ehrwürdigen, einsam gelegenen Platz, jetzt sind die Eichen zwar rechtwunden, aber der Platz ist erhalten geblieben, noch sehr kennlich an seiner Form, einer amphitheatralischen Vertiefung, die in der Landessprache jetzt den Namen „Valler-Stoil“ führt. In diesem Rahmen spielte sich vor den Königinnen das eindrucksvolle Drama eines Gottesurteiles der alten Tage ab. Gelehrte und Patrioten waren die Darsteller. Auf der Spitze eines Hafenhügels war ein dem Throne Karls des Großen nachgebildeter Sitz aufgestellt, auf dem der Richter, den Kommandostab in der Hand, saß. An einer Seite lehnte sich ein Sachsenkrieger, hinter dem Throne war an einer langen Tafel (statt der schlenden 100-jährigen Eiche) ein runder Tisch, das Zeichen der Macht über Leben und Tod, befestigt. Zu beiden Seiten des Richters saßen auf einfachen Ruhbänken die Beiförder, in erster Reihe der Oberpriester des Volkes. Dahinter stand bewaffnetes Volk. Nachdem der Priester die Münzen gebracht und gedeutet hatte, begann die Sitzung. Theodgrim, ein Sohn Abigrims, war angeklagt des Hochverrates, da er in den Reihen von Karl Martel gesteckt. Da der Angeklagte nicht anwesend war, versuchte einer seiner Angehörigen ihn zu verteidigen, was ihm aber nicht gelang, und das Todesurteil wurde über den Abwesenden gefällt. Nach dieser Scene trat auch eine Wehragerei auf und prophezeite den Königinnen eine glückliche Regierung.

* Die neuesten Pariser „Fuzartikel“ sind reizende kleine Laternen, die außergewöhnlich nett gearbeitet sind, auch prächtig brennen und leuchten. Nicht etwa Kerzen befinden sich in diesen kleinen Laternen, sondern Leuchten sind mit einem regelmäßigen Ölbehälter ein miniaturen ausgestattet, aus welchem der Docht herausragt und augenblicklich in Brand gesetzt werden kann. Das Lämpchen strahlt sodann ein hübsches Licht aus. Die Brenndauer beträgt mehrere Stunden. Die Form der Laternen ist gotisch, ganz wie Kunstschnörkelarbeit; natürlich nur aus Blech ausgeführt, jedoch genügend solid und mit gut eingefügten Glasplatten. Das ganze hat die Größe einer Kalkus. Auf dem Jahrmarkt von Neuilly, der am letzten Sonntag eröffnet wurde, ist diese Neuerheit ins Pariser Volkstum gebracht worden. Ein potite lanteno kostet 6 Sous; seine übermäßige Ausgabe, zumal für solche, die etwas angeleitet vom Jahrmarkt heimkehren und das Schlusslicht nicht finden zu können befürchten. Doch auch die Damen laufen gern solche Laternen und stecken sie zu dem Bouquet an die Brust. Die Männer und Knaben befestigen das leuchtende Ding oben auf dem Hut. Auf der Heimfahrt von der Foire, also auf dem Wege über die Champs Elysées, sehen die Pariser jetzt allmählich aus wie laufen Johanniterumrümme.

* Was kostet der Londoner Rebel den Eisenbahngesellschaften? Diese Frage wurde neulich im „English Mechanic“ aufgeworfen und zu beantworten verlangt. Die Rebel, die im Winter in London herrschen, sind ja in der ganzen Welt berüchtigt und bisher hat es noch keine andere Großstadt zu ähnlichen Ereignissen gebracht, obgleich es schont, als ob Berlin auf dem besten Wege dazu wäre. Bekanntlich verzagt die sonst mehr oder weniger aufbrechende Beleuchtung in London und den Vorstädten beim Rebel vollkommen, und wenn dies schon für den gewöhnlichen Straßenverkehr von schweren Unzuträglichkeiten ist, so ist für die Eisenbahnverwaltungen die äußerste Vorsicht nötig, um Unglücksfälle zu verhüten. Die Eisenbahngesellschaften müssen daher jede eine ganze Armee von sogenannten Fogmen („Rebelleuten“) mobil machen, um ihre Linien zu bewachen. Diese Schildwachen werden über alle Strecken verteilt, um den Jüngern Rebellsignale zu geben, wenn eine drohende Gefahr ein Langsamfahren oder Halten des Zuges verlangt. Die Signale werden durch Kanonenenschläge vermittelt, welche der Wächter auf die Schienen legt. Sobald die Lokomotive über einen solchen hindurchfährt und ihn zur Explosion bringt, weiß der Lokomotivführer, dass Vorsicht geboten ist. Die „Rebelleute“ müssen natürlich in gewissen Zeiträumen abgelöst werden. Bei einem Rebel im Januar 1888 brauchte die North-Western-Railway-Company für ihre Linien allein 2462 Mann als Rebelleute, in einem anderen Falle die Midland-Railway sogar 4000 solche „Rebelleute“. Abgesehen von dem Tagelohn, den diese Armee beansprucht, dürfen auch die Kosten der Kanonenbeschläge, obgleich sie natürlich ein groß und sehr billig eingekauft werden, für alle Eisenbahnen zusammen ein ganz nettes Sämmchen ausmachen; im November und Dezember 1890 hat die Southwestern-Railway allein 118 760 solcher Petarden verbraucht.

* Im Strafhouse zu Garsten (Oberösterreich) ist ein Aufzug ausgebrochen. Zwei Compagnies Jäger sind dahin abgegangen und unterdrückten die Bewegung. Die mit Schmiedarbeiten beschäftigten Strüflinge hatten mit einer Demolition gebrüder, falls vier in den Kellergesellen eingesperrte Strüflinge nicht herausgelassen würden. Verbrennung findet weder Verleugnungen von Personen noch Sachbeschädigungen vorgekommen.

* Von einem furchtbaren Hagelwetter ist der "Gern" zufolge, ein Landgebiet von sechzig Quadratkilometern bei Gilgenburg (Bad Altenstein) heimgesucht worden. In den Dörfern Januschau, Grieben und Wanzen wurden der Erdboden jahrelang von wallausgroßen Schäben bedeckt. Alle Feld- und Gartenfrüchte sind vernichtet. Die Dorfstraße in Wanzen verwandelte sich in einen reißenden Graben, der alles mit sich fortzog. Ein Nachtlag scherte auf dem Gute Tautrichen mehrere Gebäude ein; ein Feuer zerstörte in Wanzen sieben Wohngebäude, wodurch zehn Familien obdachlos wurden.

* Aus Kassel wird gemeldet: Den vielen Opfern an Bäumen, welche die Stürme der letzten Zeit auf Schloss Wilhelmshöhe gefordert haben, ist jetzt auch der älteste Baum auf Wilhelmshöhe gefolgt: die bekannte tausendjährige Eiche, welche am weinen Stein, an der südlichen Seite des Schlosses, an dem herrlichen Ausblick zur Löwenburg stand, ist plötzlich zusammengebrochen. Der Baum war im Innern vollständig abgestorben. Bei dess Umsturz hat der Baum eine Anzahl junger Koniferen angesetzungen mit umgriffen. Der Kaiserin, welche den Baum besonders liebte, ist von dem Unfall Mitteilung gemacht worden.

* **Nennen zu Hannover**, 26. Juni. Preis von der Bult. 8000 M. Henr. v. Gundelfingen's Ch. Disc (Ulvoost) 1. Rgl. Hof. Geist. Gräbige Heraldik 2. Rgl. Würt. Geist. Weiss Charlotte 3. — Prinz Albrecht-Rennen. Oberpreis und 1000 M. Herrenreiter. 21. Bransdorff (Rgl. Sächs. Ul. Regt. Nr. 18). Bei Homme (Bei) 1. 2d. v. Kreisg. Wedeln 2. St. d. Kap.-herz. Hippomedon 3. — Berlau's. Rennen. 1500 M. 2d. v. d. Knechtels. Habaful (Barne) 1. Han. 2. Gundelfingen's. Strostege 2. Henr. II. v. Cetnus. Rennen durch 3. — Goldbergs. Handicap. 2000 M. Henr. v. Gundelfingen's. Spiritist (Smith) 1. Fürst. hohenzollerns. Jearns 2. — v. Leipzigger. Rennen. 4000 M. Henr. Nemes Waldbieus (Barne) 1. Henr. v. Dierpens. Juba 2. Graf Hendels. Colcalant 3. — Härden. Rennen. 1500 M. Herrenreiter. Henr. d. Bildes. Viper (Bei) 1. St. St. S. Leibnitz's. Holzni 2. Henr. Polkwijs. Holz 3. — Staatspreis IV. Klasse. 1500 M. Fürst. habentals. Oettingen's. St. d. H. Undolf (Barne) 1. Ge. d. Hendels. Sietzija 2.

Statistik und Volkswirtschaft.

* Die Dresdenner Bank macht im Anhändigungsteile der heutigen Nummer bekannt, daß sie die neuen Aktien der Reichsbank für Germania (vom Scherle u. Sohn) an der biefigen Börse in Verkehr bringen wird.

* Der gehörn veröffentlich Ausweis der Reichsbank vom 22. Juni zeigt eine Zunahme des Wechsel um 25 751 000 M. bei einer Abnahme der Lombardforderungen um 31 000 M., zusammen eine Zunahme dieser Anlagen um 25 420 000 M. gegen 971 000 M. Zunahme in der gleichen Woche des Vorjahrs. Die Anlagen im Wechsel- und Lombardverkehr betragen zusammen 747 721 000 M. gegen 621 761 000 M. in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Der Wechselbank der Bank hat sich um 5 924 000 M. vermehrt, während der Barzettel im ganzen um 5 459 000 M. gewachsen ist. Der Rentenlauf ist um 50 619 000 M. in die Höhe gegangen, die Aktienreserve beträgt gegenwärtig 217 488 000 M. Die Bank ist, wie die obigen Zahlen ergeben, nicht so stark in Anspruch genommen worden, wie man in den letzten Tagen an der Börse wissen wollte; ziemlich fandt auch von einer Erhöhung des Diskonts abzeichnen wecken. Der Bestand der Bank an Theilen ist um 61 000 M. vermehrung an festigen Aktiven um 25 180 000 M. abgelegen, bei den Wertpapieren endlich zeigt sich eine Zunahme um 24 329 000 M. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergiebt, daß der Status gegenwärtig weniger flüssig ist. Im vorigen Jahre war eine beträchtliche Kostenüberdeckung vorhanden, weil Metallhand und der Barzettel erheblich höher war; die Anlagen in Wechseln sind gegenwärtig rund 100 Millionen, die Lombardforderungen der Bank rund 25 Millionen höher als im Vorjahr. — Der Centralausschuss der Reichsbank war der gehörn zu einer Sitzung einzuberufen worden, in welcher zuletzt Dr. Koch den Vorzug hätte. Nach Berührung über das laufende Geschäft wurde der Status der Bank erhöht und vor einer Erhöhung des Diskonts, vornehmlich mit Rücksicht auf den Bedarf der Industrie, Abstand genommen. Schließlich wurde des 2½%igen Stadtanleihen von Siegen, Nürnberg, Bamberg und Einbeck die Beleihungsfähigkeit zusprochen, ebenso des 4%igen Eisenbahnbölligationen der Moskau-Kiew-Weserbahn.

* Der „Rheinische Lloyd“ erhält den Zwischen-efszahrt nach New-York für Schnellbampfer auf 160 M. die Zwischenreiseabfertigung betragen somit nach New-York für Schnellbampfer 160 M., für Postbampfer 145 M., für Dampfer 15 M. und für Roland-Dampfer 140 M.

* Bei der Person der von dem Kaufmann Behner in Lünen vermittelten Kosten, welcher sich hier am 23. Juni erläutert, haben sich Brüderbäge von über 100 000 M. ergeben. Daraus sind die Kosten des Kreditvereins mit 28 000 M. die des Bereichs für Entwicklung Geldwesen mit 12 000 M. und zahlreiche kleine Leute beteiligt. Die Aktienanzahl für Böddeler, Körnerrei und Körber, als deren bejöster Direktor Behner thätig war, ist nicht geabschätzt.

* Es ist bereits der Eröffnung einer neuen Schiffs-
nie für die direkte Versorgung von Gütern zwischen dem
kontinent und England via Ostende-Tilsam-Toss und
Provinziale der belgischen Regierung gebüdet worden.
Der maritime Dienst zwischen Ostende-Tilsam wird durch die
soziale Monarchie John Cederl in Service bereit seit dem
Juni unterhalten. Die Güter haben in jeder Richtung
schon fort. Die Eisenbahnfähigkeit, welche den Hafen von
Lübeck bedient, hat für die Fertigung von schnellen Zügen
direkten Anschluß an die Schiffe in beiden Richtungen,
die den englisch kontinentalen Verkehr vermittelten, Sorge
tragen.

* Das verschieden Quellen British-Gütescheinlichen Ur-
sprungs wird mit ziemlicher Sicherheit auf eine angebliche Ab-
teilung der Transvaalregierung hingewiesen, mit Hilfe
dieser Finanzinstanz eine neue Reihe von 8000 000
d. Sterl. bis 4000 000 Pf. Sterl. einzunehmen, deren Erbit-
zung der Aufschwung der orangefesten Belegungen
Niederländischen (Transvaal-) Eisenbahn bestimmt wäre. Ein
reicherhafter aus Johannesburg bringt damit die jüngsten
neuen Reisen von und nach Portoria und Bloemfontein von
offiziellen und Delegierten der beiden Republiken sowie den
Fach- und Betriebsleuten, der in Frage kommenden deutschen
Unternehmungen in Bloemfontein in Verbindung. Daraus geht
auf devisor, daß die betreffenden Geschäfte ertragreich wä-
ren und sind. Aber es verloren sich doch, darauf hinzuweisen,
daß die Durchführung des erwähnten Projekts mit nicht zu
verschätzenden Schwierigkeiten verbunden wäre. Kreisels d. R.
der Freistaaten-Eisenbahnkonvention mit der Kapveriegung
ist nämlich möglich: „Im Falle die (Orange) Konkurrenz
wieder willens wäre, dieselbe weiter zu verdrängen, so ver-
hindert ich die Kreisstaatenregierung, das erste Maerker eines
ihren Vertrags der Kapveriegung zu machen, und die Ver-
handlung soll bis die Freistaatenregierung für einen Zeitraum
nicht über 21 Jahren nach Übernahme der Eisenbahn
durch sie.“

* Zur Lage der Berliner Textil-Industrie wird be-
hauptet: Das Geschäft in den Textilbranchen erlangte auch in
der Woche der Verbesserung, welche man um diese Jahreszeit
gewohnt ist. Zugr. besonders steht es am gebräuchlichen
für Damaskusstoffen in hohen glänzenden Qualitäten, wie
von den höchsten Stofffabrikationen hergestellt werden. Wehr
wurden handelsgetreue Jäschiken, rheinischen und
über Jäschiken. In Lüthen ist der Verkauf ebenfalls nicht
bedeutend, während sich Wirkungen für den Export besser
zeigen. Völker, Plüsch und Krammer werden jetzt gleich-
höher als vor einigen Monaten fabriziert. Da der
Fabrikationsstand ist das Geschäft zur Zeit gleichfalls sehr ruhig.
Seiten des Flockenhandels wird augenblicklich ebenfalls
nicht unternommen. Weder in Seiden-, Baumwoll-, noch
Leinenwaren werden Umsätze von Belang gemeldet. Das
Verhältnis in Textil-Frachten war befriedigend. Som
markt ist sehr schwacher Verkauf zu melden, ein Preisrück-
fall ist jedoch in dieser Woche nicht eingetreten.

Dresdner Börse, 27. Juni 1896.